

WOLFGANG DURNER

Konflikte
räumlicher Planungen

Jus Publicum

119

Mohr Siebeck

JUS PUBLICUM
Beiträge zum Öffentlichen Recht

Band 119



Wolfgang Durner

Konflikte räumlicher Planungen

Verfassungs-, verwaltungs- und gemeinschaftsrechtliche
Regeln für das Zusammentreffen konkurrierender
planerischer Raumansprüche

Mohr Siebeck

Wolfgang Durner, geboren 1967; 1987–1993 Studium der Rechts- und Politikwissenschaft sowie der Philosophie in Würzburg, Berlin, München und an der London School of Economics (LL.M. 1993); 1994–1996 Rechtsreferendariat in Berlin; 1995 Promotion in Politikwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München; 1996–1997 Assistent der Unabhängigen Sachverständigenkommission zum Umweltgesetzbuch; 1997–1998 Fritz-Thyssen-Fellow am Institute for International Studies der Universität Stanford; 1999–2001 Rechtsanwalt in München; 2000 Promotion im Völkerrecht an der Freien Universität Berlin; 2001–2004 Wissenschaftlicher Assistent an der Universität München; 2004 Habilitation in den Fächern Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Allgemeine Staatslehre sowie Verfassungsgeschichte der Neuzeit; derzeit Lehrstuhlvertretung an der Freien Universität Berlin.

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG WORT.

978-3-16-157986-8 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

ISBN 3-16-148508-4

ISSN 0941-0503 (Jus Publicum)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2005 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen aus der Garamond gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2003/2004 von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität als Habilitationsschrift angenommen. Der Text und die Nachweise befinden sich im wesentlichen auf dem Stand des Frühjahrs 2004.

Meinem verehrten Lehrer, Herrn Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Professor Dr. Hans-Jürgen Papier, danke ich für seine Förderung und vor allem für die Betreuung der Habilitation, für die interessante Zeit der Mitarbeit an seinem Lehrstuhl, aber auch für die großen Freiräume, die er mir in jeder Hinsicht gewährt hat. Ebenso danke ich Herrn Professor Dr. Peter Michael Huber für das anregende Zweitgutachten sowie der gesamten Fakultät für das überaus wohlwollende Habilitationsverfahren. Außerdem möchte ich an dieser Stelle zwei weiteren meiner akademischen Lehrer Dank abstatten, Herrn Professor Dr. Philip Kunig sowie Herrn Professor Dr. Michael Kloepfer, die beide meinen wissenschaftlichen Werdegang auch persönlich stark geprägt haben. Manches von dieser Prägung hat sich auch in der vorliegenden Arbeit niedergeschlagen. Den Mitarbeitern des Lehrstuhls für Deutsches und Bayerisches Staatsrecht am Institut für Politik und Öffentliches Recht bin ich für geduldiges Korrekturlesen und unzählige Recherchen verpflichtet, der VG-Wort einmal mehr für die großzügige Übernahme der Druckkosten.

Inhaltlich widmet sich diese Monographie einer Reihe von Problemen und Fragestellungen aus der Praxis des Planungsrechts, mit denen ich vor allem während meiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt konfrontiert wurde. Den Einstieg in das als schwer zugänglich geltende Raumplanungsrecht und die intensive Auseinandersetzung mit vielen seiner Facetten verdanke ich meinem Freund und vormaligen Kollegen Dr. Andreas Geiger. Mit der vorliegenden Arbeit habe ich den Versuch unternommen, dieses Gebiet vor allem mit Blick auf das Verfassungsrecht weiter systematisch zu durchdringen und bisweilen zu korrigieren, dabei aber Lösungen zu entwickeln, die für die Praxis tragfähig sein sollen.

Während die Monographie auf ihre stattliche Größe anwuchs, durfte ich zugleich auch das Heranwachsen meiner Familie miterleben. Auch aus diesem Grund waren die letzten drei Jahre für mich eine zwar oft anstrengende, aber auch sehr erfüllte Zeit. Meiner Familie möchte ich dieses Buch daher in großer Dankbarkeit widmen.

München/Berlin, im November 2004

Wolfgang Durner

Inhaltsübersicht

Einleitung und Problemstellung	1
I. Das gesteigerte Konfliktpotential in der Raumplanung	1
II. Typische raumplanerische Konfliktkonstellationen	2
III. Zur divergierenden Interessenlage der konkurrierenden Planungsträger	5
IV. Lösungsansätze der Praxis	7
V. Das Beispiel der Transrapidplanung	16
VI. Zum Forschungsstand	20
VII. Fragestellung und Definition des Arbeitsziels	24
VIII. Geltung und Bedeutung allgemeiner planungsrechtlicher Konfliktregeln	26
IX. Zum Aufbau	29
Erstes Kapitel: Grundlagen und Strukturen der Raumplanung	31
I. Zu den Begriffen »Raumplanungsrecht« und »Raumplanung«	31
II. Überblick über die Arten und Ebenen der Raumplanung	32
III. Grundstrukturen der Raumplanung	36
IV. Räumliche Gesamtplanungen	40
V. Räumliche Fachplanungen	53
VI. Das Ineinandergreifen der Planungen in mehrstufigen Planungsprozessen	68
Zweites Kapitel: Der einfachgesetzliche Rahmen	75
I. Die Bewältigung von Raumplanungskonflikten durch einfaches Recht ..	75
II. Die Regelungen des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts	79
III. Die Regelungen des Baugesetzbuchs	94
IV. Die Regelungen im Fachplanungsrecht	118

V. Zur Typologie der raumplanerischen Koordinationsregeln	140
VI. Zur Tragfähigkeit und Reichweite der Konfliktlösung durch einfaches Recht	147
 Drittes Kapitel: Historische Lösungsansätze	 151
I. Ursprünge der Konflikte verschiedener Raumplanungen und ihre Bewältigung	151
II. Verfassungsrechtliche Lösungen	153
III. Einfachgesetzliche Lösungsmodelle	168
IV. Ergebnis und Ausblick	180
 Viertes Kapitel: Planungskompetenz und Konfliktvermeidung	 183
I. Die Bedeutung von Kompetenznormen für das Raumplanungsrecht . .	183
II. Kompetentielle Vorgaben für das Raumplanungsrecht	197
III. Planerische Aufgabenstellungen als Konkretisierung der Kompetenz- ordnung	212
IV. Beispiele für die Grenzen der Fachplanung	228
V. Beispiele für die Grenzen der Bauleitplanung	237
VI. Beispiele für die Grenzen der Raumordnung	251
VII. Die geltungserhaltende Reduktion kompetenzwidriger Planinhalte . .	266
 Fünftes Kapitel: Abwägungsgebot und Plankoordination	 269
I. Die Existenz eines einheitlichen Abwägungsgebots für alle Raumpla- nungen	270
II. Rekonstruktion des rechtsstaatlichen Abwägungsgebots	301
III. Der Inhalt des Abwägungsgebots	324
IV. Das Abwägungsgebot als materielle raumplanerische Koordinationsre- gel	331
V. Die Bedeutung des Abwägungsgebots als Planungs-Koordinationsmi- nimum	345
 Sechstes Kapitel: Kompetenz und Abwägung im Recht des Berg- baus	 349
I. Das Bergrecht als Referenzgebiet zur Prüfung der entwickelten Grund- sätze	349

II. Die bergrechtliche Betriebsplanung und das Abwägungsgebot	350
III. Kompetenzfragen der Braunkohlenplanung	377
IV. Folgerungen für den weiteren Gang der Untersuchung	392
 Siebtes Kapitel: Normenhierarchie und Planungshierarchie	 395
I. Der Stufenbau der Rechtsordnung	396
II. Die Geltung und Reichweite des Normenhierarchiegrundsatzes	397
III. Die Stellung von Raumplanungen in der Normenhierarchie	402
IV. Die Zulässigkeit der Raumplanung durch den Gesetzgeber	417
V. Wichtige Anwendungsfälle der Normenhierarchie im Raumplanungs- recht	449
 Achstes Kapitel: Planerische Durchsetzungs- und Kontrollinstru- mente	 457
I. Die Möglichkeiten zur Überwindung einer entgegenstehenden Festset- zung	457
II. Verwaltungsrechtliche Durchsetzungsinstrumente	461
III. Rechtsschutz unter Planungsträgern	466
IV. Ausblick	507
 Neuntes Kapitel: Ausblick – Der Rang gemeinschaftlicher Raumpla- nungen	 509
I. Planungsrechtliche Vorgaben im EG-Vertrag	510
II. Sekundäres Planungsrecht und Planungen der Gemeinschaft	516
III. Maßstäbe für Konflikte von nationalen und gemeinschaftlichen Pla- nungen	538
 Zusammenfassende Thesen	 545
Zur Einleitung	545
Zum ersten Kapitel	546
Zum zweiten Kapitel	546
Zum dritten Kapitel	547
Zum vierten Kapitel	548
Zum fünften Kapitel	549

Zum sechsten Kapitel	550
Zum siebten Kapitel	551
Zum achten Kapitel	552
Zum neunten Kapitel	553
English Summary	555
Literaturverzeichnis	557
Sachregister	607

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis XXV

Einleitung und Problemstellung

1

I. Das gesteigerte Konfliktpotential in der Raumplanung	1
II. Typische raumplanerische Konfliktkonstellationen	2
III. Zur divergierenden Interessenlage der konkurrierenden Planungsträger	5
IV. Lösungsansätze der Praxis	7
1. Die Idee der Konsensualplanung und ihre Grenzen	8
2. Die Koordinierungsfunktion der Gesamtplanung und ihre Grenzen	10
a) Gesamtplanung als Lenkung und Koordination konkurrierender Raumansprüche	10
b) Die konsequente Verwirklichung des Modells in Nordrhein-Westfalen	11
c) Grenzen der Konfliktbewältigung durch Gesamtplanung	13
V. Das Beispiel der Transrapidplanung	16
1. Rechts- und Planungsgrundlagen	16
2. Verfassungsrechtliche Streitigkeiten	17
3. Konkurrierende Raumansprüche und Planungen	18
4. Die Komplexität der aufgeworfenen Rechtsfragen	19
VI. Zum Forschungsstand	20
1. Untersuchungen zu Teilausschnitten der Fragestellung	20
2. Allgemeine Untersuchungen	21
VII. Fragestellung und Definition des Arbeitsziels	24
VIII. Geltung und Bedeutung allgemeiner planungsrechtlicher Konfliktregeln	26
1. Anwendbarkeit allgemeiner Prinzipien im Raumplanungsrecht	26
2. Der Geltungsgrund allgemeiner Prinzipien im Raumplanungsrecht	27
3. Der Anwendungsbereich allgemeiner Prinzipien	28
IX. Zum Aufbau	29

Erstes Kapitel
 Grundlagen und Strukturen der Raumplanung

31

I. Zu den Begriffen »Raumplanungsrecht« und »Raumplanung«	31
II. Überblick zu den Arten und Ebenen der Raumplanung	32
1. Gesamtplanungen	33
2. Fachplanungen	34
III. Grundstrukturen der Raumplanung	36
1. Gemeinsame Grundstrukturen der Raumplanungen	37
2. Strukturelle Unterschiede zwischen den einzelnen Raumplanungen	38
IV. Räumliche Gesamtplanungen	40
1. Geschichtliche und strukturelle Grundlagen der Gesamtplanung ..	41
a) Geschichtliche Grundlagen	41
b) Die Unterscheidung von Bodenrecht und Raumordnung	43
c) Der hierarchische Stufenbau der Gesamtplanung	44
d) Formelle Koordination im Rahmen der Gesamtplanung	45
e) Die Steuerungsinstrumente der Gesamtplanung	45
2. Die Raumordnungsplanung des Bundes	47
3. Die hochstufige Landesplanung	48
4. Die Regionalplanung	49
5. Die Bauleitplanung	51
a) Grundlagen	51
b) Das Verfahren der Bauleitplanung	52
c) Materielle Anforderungen	52
V. Räumliche Fachplanungen	53
1. Planfeststellungen	53
a) Übersicht	53
b) Zur Stellung des Vorhabenträgers	56
c) Die Planfeststellung als Fachplanung	58
d) Das Planfeststellungsverfahren	60
e) Materielle Anforderungen	61
2. Planfeststellungsähnliche Vorhaben	61
3. Nutzungsregelungen	63
a) Grundlagen	64
b) Die Verfahren zum Erlaß von Nutzungsregelungen	64
c) Materielle Anforderungen	65
4. Sonstige sektorale Fachplanungen	66
VI. Das Ineinandergreifen der Planungen in mehrstufigen Planungsprozessen	68
1. Raumplanung als mehrstufiger Konkretisierungsprozeß	68
2. Das Beispiel der Fernstraßenplanung	69
a) Die gesetzliche Bedarfplanung	69

b) Die Ausbauplanung	69
c) Das Raumordnungsverfahren	70
d) Die Linienbestimmung	70
e) Der Vorentwurf	71
f) Flankierende (Gesamt-)Planungen	71
g) Die Planfeststellung	72
3. Ausblick	72

Zweites Kapitel

Der einfachgesetzliche Rahmen

75

I. Die Bewältigung von Raumplanungskonflikten durch einfaches Recht	75
II. Die Regelungen des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts	79
1. Formelle Koordinationsregeln	79
2. Materielle Koordinationsregeln	80
a) Die allgemeine Abstimmungspflicht gem. § 14 ROG	81
b) Die Bindung an die Ziele und Grundsätze der Raumordnung gem. § 4 ROG	83
c) Die speziellen Raumordnungsklauseln der Fachplanungsgesetze	84
d) Der personelle Geltungsbereich der Zielbindung	86
aa) Öffentliche Stellen	86
bb) Private Planungsträger	87
cc) Besonderheiten für besondere Bundesmaßnahmen	87
e) Materielle Anforderungen an Ziele und Grundsätze der Raumordnung	89
3. Instrumente der Durchsetzung raumordnerischer Vorgaben	92
4. Bewertung des einfachgesetzlichen Befunds	93
III. Die Regelungen des Baugesetzbuchs	94
1. Formelle Koordinationsregeln des Baugesetzbuchs	95
a) Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Bauleitplanung gem. § 4 BauGB	95
b) Die Möglichkeit von gemeinsamer Bauleitplanung und Planungsverbänden	98
c) Formelle Koordination zwischen Bauleitplanung und Flurbereinigung .	99
d) Die nachrichtliche Übernahme anderer Planungen und ihre Bedeutung	99
2. Der Gegenstand und die Festsetzungsmöglichkeiten der Bauleitplanung	101
3. Die Pflicht zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung	102
4. Die Bindung der Fachplanung an den Flächennutzungsplan gem. § 7 BauGB	104
a) Grundlagen	104

b) Inhalt und Reichweite der Anpassungspflicht	105
c) Die Rechtsfolgen bei Einlegung eines Widerspruchs	108
d) Praktische Erfahrungen	108
5. Die Privilegierung der Fachplanung gem. § 38 BauGB	109
a) Grundsätzliches	109
b) Die Bedeutung der Regelung	109
c) Die nicht privilegierte Fachplanung	111
d) Auslegungsprobleme	113
6. Die Pflicht zur interkommunalen Abstimmung gem. § 2 Abs. 2 BauGB	115
7. Bewertung des einfachgesetzlichen Befunds	118
IV. Die Regelungen im Fachplanungsrecht	118
1. Die Planfeststellung im Verwaltungsverfahrensgesetz	119
a) Formelle Koordination durch Verfahrensbeteiligung	120
b) Die Konzentrationswirkung nach § 75 Abs. 1 S. 1 VwVfG	121
c) Die Miterledigung notwendiger Folgemaßnahmen	125
d) Das Zusammentreffen von Planfeststellungen gem. § 78 VwVfG	126
2. Das Beispiel des Bundesfernstraßengesetzes	127
a) Die Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes über die Linienbestimmung	128
b) Der Vorrang der Bundesplanung nach § 16 Abs. 3 S. 3 FStrG	128
c) Die Planungsstufe der Planfeststellung	130
d) Die Straßenplanung durch planfeststellungersetzende Bauleitplanung .	130
3. Das Beispiel des Wasserstraßengesetzes	131
a) Die Regelungen des Wasserstraßengesetzes über die Linienbestimmung	131
b) Die Planungsstufe der Planfeststellung	132
c) Weitere Koordinationsregeln	132
4. Nutzungsregelungen am Beispiel des Bundesnaturschutzgesetzes .	134
a) Formelle Koordinationsregeln bei Nutzungsregelungen	134
b) Materielle Koordinationsregeln	135
c) Schutzgebiete europäischer Bedeutung	136
5. Sonstige Fachplanungen am Beispiel der Abfallwirtschaftsplanung	137
a) Formelle Koordinationsregeln	138
b) Materielle Koordinationsregeln	139
V. Zur Typologie der raumplanerischen Koordinationsregeln	140
1. Formelle Koordinationsregeln	141
a) Konsultation und Benehmen	141
b) Einvernehmen	142
c) Die verfahrensrechtliche Integration der Planungen	142
d) Die Pflicht zur nachrichtlichen Übernahme	143
2. Materielle Koordinationsregeln	143
a) Erstplanungspflichten	143
b) Anpassungs- und Beachtungspflichten	144

c) Entwicklungsgebote	144
d) Vorrangregelungen und Freistellungen	145
e) Abstimmungs- und Berücksichtigungspflichten	145
VI. Zur Tragfähigkeit und Reichweite der Konfliktlösung durch einfaches Recht	147

Drittes Kapitel

Historische Lösungsansätze

151

I. Ursprünge der Konflikte verschiedener Raumplanungen und ihre Bewältigung	151
II. Verfassungsrechtliche Lösungen	153
1. Die Rolle des Grundgesetzes bei der Lösung von Raumplanungskonflikten	153
2. Raumplanerische Hierarchiemodelle	156
a) Die These von der allgemeinen Hierarchie der Planungen	156
b) Exkurs: Verfassungsgewohnheitsrechtlicher Vorrang der Bundesplanung?	158
c) Zur Kritik des Hierarchiemodells	164
3. Der Grundsatz »Bundesrecht bricht Landesrecht« in der Raumplanung	166
III. Einfachgesetzliche Lösungsmodelle	168
1. Der Spezialitätsgrundsatz	169
2. Der Prioritätsgrundsatz	171
a) Herkunft und Bedeutung des Prioritätsgrundsatzes	171
b) Das Prioritätsprinzip als ausnahmefähiger Rechtsgrundsatz	172
c) Die Bedeutung des Prinzips für gleichrangige Raumplanungen	173
d) Zur Geltung des Prinzips für das Verhältnis von Bauleitplanung und Fachplanung	175
e) Die Zweideutigkeit der Aussagen der Rechtsprechung	176
f) Bedenken gegen den weiten Anwendungsbereich des Prinzips	177
g) Der Inhalt des durch die Priorität vermittelten Vorranges	178
IV. Ergebnis und Ausblick	180

Viertes Kapitel

Planungskompetenz und Konfliktvermeidung

183

I. Die Bedeutung von Kompetenznormen für das Raumplanungsrecht ..	183
1. Die Bedeutung der Kompetenzregeln für Planungskonflikte	184
2. Kompetenzregeln als Rechtmäßigkeitsvoraussetzung der Planung ..	186

3. Kompetenzregeln als Grundlage der Vermeidung von Planungskonflikten	187
4. Die Zulässigkeit widersprechender planerischer Festsetzungen	188
5. Widerspruchsfreiheit der Raumplanung?	189
6. Die Notwendigkeit der sachlichen Abgrenzung von Raumplanungen	194
II. Kompetentielle Vorgaben für das Raumplanungsrecht	197
1. Die verfassungsrechtliche Kompetenzordnung	197
a) Vollzugs- und Gesetzgebungszuständigkeiten als Voraussetzung der (Bundes-)planung	198
b) Die Bindung an fachfremde Vorgaben	199
c) Zur Abgrenzung einzelner Kompetenztitel des Grundgesetzes	201
d) Die Bedeutung dieser Maßstäbe für die Abgrenzung der Raumplanungen	202
e) Die Zulässigkeit der gegenseitigen Beeinflussung einzelner Planungen ..	205
f) Das Verbot des zielgerichteten Übergriffs auf andere Planungskompetenzen	205
g) Zwischenergebnis	208
2. Das Ressortprinzip	209
3. Die einfachgesetzliche Kompetenzordnung	211
III. Planerische Aufgabenstellungen als Konkretisierung der Kompetenzordnung	212
1. Die Aufgabenstellungen der Raumordnung und Landesplanung ...	213
a) Einfachgesetzliche und verfassungsrechtliche Aufgaben der Raumordnung	213
b) Die notwendige Überfachlichkeit der Raumordnung	215
c) Die Überörtlichkeit der Raumordnung	216
d) Zwischenergebnis	219
2. Die Aufgabenstellung der Bauleitplanung	219
a) Der Auftrag der Bauleitplanung zur unmittelbaren Leitung der Bodennutzung	219
b) Die Notwendigkeit einer städtebaulichen Zielsetzung	221
3. Die Aufgabenstellungen der Fachplanungen	222
a) Fachplanungen des Bundesrechts	222
b) Vollzugszuständigkeiten für die Fachplanungen des Bundes	224
c) Fachplanungen der Länder und Kommunen	227
4. Fazit	227
IV. Beispiele für die Grenzen der Fachplanung	228
1. Grenzen der Miterledigung notwendiger Folgemaßnahmen	228
a) Die Planung und Erledigung notwendiger Folgemaßnahmen	228
b) Grenzen des Instruments	228
2. Die Grenzen der Fachplanung im Verhältnis zur Bauleitplanung ..	231
a) Die Abgrenzung von eisenbahnrechtlicher Planfeststellung und Bauleitplanung	231
b) Die Bindung der Fachplanung an Wertungen anderer Planungen	236

V. Beispiele für die Grenzen der Bauleitplanung	237
1. Grenzen der Bauleitplanung im Verhältnis zur Verkehrsfachplanung	237
a) Fachplanerische Festsetzungsmöglichkeiten in den §§ 5 und 9 BauGB ..	237
b) Parallelplanung der Kommunen zur Fachplanung?	238
c) Verfassungsrechtliche Grenzen der Bauleitplanung	239
d) Das Beispiel der »Verkehrsflächen«	239
e) Möglichkeit der Bindung der Fachplanung?	241
f) Kompetenzrechtliche Einwände	243
g) Ergebnis	244
2. Durchbrechungen des Verhältnisses zur Verkehrsfachplanung? ...	244
a) Die Einbindung der Gemeinden in die Fachplanung	244
b) Die Einbindung der Gemeinden bei Ortsdurchfahrten	246
3. Grenzen der Bauleitplanung im Verhältnis zum Naturschutz	247
a) Die Aufgabenstellungen von Landschaftsplanung und Bauleitplanung .	248
b) Abgrenzung nach den zugrundeliegenden Gesetzgebungskompetenzen	249
c) Bauleitplanung und naturschutzrechtliche Gebietsverordnungen	250
VI. Beispiele für die Grenzen der Raumordnung	251
1. Die Bindung der Bundesfachplanungen an die Landesraumordnung	252
2. Grenzen der Steuerung der Bundesplanungen durch die Landesraumordnung	254
3. Die Standortfrage zwischen Raumordnung und Fachplanung	257
4. Das Beispiel des bayerischen Landesentwicklungsprogramms	261
a) Die Tendenz zur regionalen Gesetzgebung	261
b) Die projektbezogenen Ziele des bayerischen Landesentwicklungsprogramms	262
5. Fazit	265
VII. Die geltungserhaltende Reduktion kompetenzwidriger Planinhalte ...	266

Fünftes Kapitel

Abwägungsgebot und Plankoordination

269

I. Die Existenz eines einheitlichen Abwägungsgebots für alle Raumplanungen	270
1. Die Bauleitplanung	270
2. Die Raumordnung	272
3. Ausdrücklich geregelte Fälle in der Planfeststellung	274
4. Weitere Planfeststellungen	276
5. Nutzungsregelungen	277
a) Naturschutzrecht	278

b) An- und Abflugstrecken	282
c) Lärmschutzbereiche	283
d) Weitere Nutzungsregelungen	284
6. Sonstige Fachpläne	285
a) Abfallwirtschaftspläne	285
b) Weitere Fachpläne	286
7. Sonstige Vorhaben	287
a) Das Abwägungsgebot im Enteignungsverfahren	287
b) Der Sonderfall der Enteignung nach dem Landesbeschaffungsgesetz	290
c) Versorgungsleitungen und sonstige genehmigungsfreie Baumaßnahmen	292
8. Verkehrsberuhigende Maßnahmen	294
9. Das verfassungsrechtliche Abwägungsgebot	295
a) Das Abwägungsgebot bei der Planung durch Gesetz	296
b) Verfassungsrechtliche Vorgaben für Planungen der Verwaltung	297
II. Rekonstruktion des rechtsstaatlichen Abwägungsgebots	301
1. Grundlagen	301
2. Konflikte vielfältiger Verfassungsbelange als Kennzeichen der Raumplanung	303
3. Grundlage und Bedeutung planerischer Gestaltungsfreiheit	305
a) Rechtfertigung der »Einräumung« planerischer Gestaltungsfreiheit?	305
b) Das Abwägungsgebot als Verschärfung der Zulassungstatbestände	306
c) Das Beispiel des Verkehrslärms	307
d) Unberechtigte Kritik am Abwägungsgebot	309
4. Zur Stellung des Vorhabenträgers	311
a) Die These von der Unzulässigkeit von Abwägungsvorbehalten bei Planungen Privater	311
b) Die Zulässigkeit von Abwägungsvorbehalten zur Gewährleistung des Gemeinwohls	311
c) Der Träger der planerischen Gestaltungsfreiheit	312
5. Der Anwendungsbereich des rechtsstaatlichen Abwägungsgebots	315
a) Die normative Ermächtigungslehre	316
b) Der materielle Planungsbegriff	317
c) Die Lehre von der Finalstruktur von Planungsnormen	318
d) Das Abwägungsgebot als Erfordernis konkreter Verhältnismäßigkeit	319
e) Komplexität als Grund des Abwägungsbedürfnisses	320
f) Maßstäbe für das Bedürfnis nach Abwägung	322
III. Der Inhalt des Abwägungsgebots	324
1. Der Inhalt des planerischen Abwägungsgebots	324
2. Konkretisierungsversuche	325
3. Das Gebot planerischer Konfliktbewältigung	327
4. Der Inhalt des rechtsstaatlichen Abwägungsgebots	329
IV. Das Abwägungsgebot als materielle raumplanerische Koordinationsregel	331
1. Das allgemeine Koordinationsgebot	332

2. Die verfassungsrechtliche Verankerung des Koordinationsgebots ..	333
3. Zur Gewichtung gegenläufiger Planungen	335
a) Maßstäbe für die Gewichtung gegenläufiger Planungen	336
b) Die Gesichtspunkte der zeitlichen Verfestigung und inhaltlichen Konkretisierung	337
c) Pläne im Entwurfsstadium	338
d) Positivplanungen und Negativplanungen	339
e) Rechtswidrige Planungen	340
f) Das Erfordernis der Erkennbarkeit	341
4. Die Pflicht zur Beteiligung konkurrierender Planungsträger	341
5. Konsequenzen für das einfache Recht	343
V. Die Bedeutung des Abwägungsgebots als Planungs-Koordinationsminimum	345

Sechstes Kapitel

Kompetenz und Abwägung im Recht des Bergbaus

349

I. Das Bergrecht als Referenzgebiet zur Prüfung der entwickelten Grundsätze	349
II. Die bergrechtliche Betriebsplanung und das Abwägungsgebot	350
1. Das Bergrecht und seine besonderen Sachgesetzlichkeiten	351
a) Überblick	351
b) Die Lehre von den bergbaulichen Sachgesetzlichkeiten	352
2. Die bergrechtliche Betriebsplanzulassung	355
a) Gesetzliche Grundlagen der Betriebsplanzulassung	355
b) Keine Bindung an das »allgemeine« Recht – relativer Vorrang der Nutzungsregelungen	356
c) Die Sonderrolle der Betriebsplanzulassung im Immissionsschutzrecht ..	358
3. Die Rechtsprechung zur bergrechtlichen Betriebsplanzulassung ...	359
a) Der Ausgangspunkt der gesetzgeberischen Konzeption	359
b) Verfassungsrechtliche Einwände	361
c) Die Lösung des Moers-Kapellen-Urteils	362
d) Zur Reichweite der bergrechtlichen »Abwägung« nach § 48 Abs. 2 BBergG	363
e) Keine Besonderheiten bei der bergrechtlichen Planfeststellung	365
f) Die Betriebsplanzulassung als Fremdkörper im System der Planfeststellungen	366
4. Plädoyer für die Anerkennung des Abwägungsgebots im Bergrecht	368
a) Kritische Einwände gegen die herrschende Konstruktion der Betriebsplanzulassung	368
b) Die Notwendigkeit der Anerkennung einer Planungsentscheidung	371
c) Fazit	376

III. Kompetenzfragen der Braunkohlenplanung	377
1. Grundlagen der Braunkohlenplanung	377
a) Überblick	377
b) Bindung der Braunkohlenplanung gegenüber der Betriebsplanzulassung?	378
c) Allgemeine verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Braunkohlenplanung	382
2. Das Beispiel des brandenburgischen Braunkohlenplanungsrechts ..	382
a) Grundlagen	383
b) Das Beispiel des Braunkohlenplanes »Tagebau Cottbus-Nord«	384
3. Braunkohlenplanung zwischen Landesplanung und Bergrechtsgesetzgebung	388
a) Kompetenzrechtliche Bedenken gegen die Zulässigkeit der Braunkohlenplanung	388
b) Das herrschende Verständnis der Braunkohlenplanung als besondere Landesplanung	389
c) Die Braunkohlenplanung als verfassungswidriges Landesbergrecht ...	391
IV. Folgerungen für den weiteren Gang der Untersuchung	392
1. Ungereimtheiten der planungsrechtlichen Aufgabenverteilung	392
2. Keine Relativierung des Kompetenzgrundsatzes und des Abwägungsgebots	394

Siebttes Kapitel

Normenhierarchie und Planungshierarchie

395

I. Der Stufenbau der Rechtsordnung	396
II. Die Geltung und Reichweite des Normenhierarchiegrundsatzes	397
1. Die Geltung des Normenhierarchiegrundsatzes im Raumplanungsrecht	397
2. Die Zulässigkeit abweichender gesetzlicher Kollisionsnormen	400
III. Die Stellung von Raumplanungen in der Normenhierarchie	402
1. Die Bedeutung der Rechtsform des Plans für seine hierarchische Stellung	402
2. Die Rechtsformenvielfalt der Planung	402
3. Die Austauschbarkeit von Inhalt und Rechtsform	404
4. Bestimmung der Rechtsform des Plans nach materiellen Kriterien?	405
5. Die praktische Maßgeblichkeit der gesetzlichen Rechtsform	407
6. Zur Möglichkeit einer Rechtsformenwahl durch den Gesetzgeber ..	408
a) Formenfreiheit des Gesetzgebers oder materielle Abgrenzung?	408
b) Unzulässigkeit jeder Rechtsformenwahl durch den Gesetzgeber?	409

c) Die Grenzen der Rechtsformenwahl durch die Formenmißbrauchslehre	412
d) Grenzen der Rechtsformenwahl durch das Postulat der Systemgerechtigkeit	414
e) Die Zuerkennung weitreichender Gestaltungsspielräume durch die Rechtsprechung	415
7. Zwischenergebnis	416
IV. Die Zulässigkeit der Raumplanung durch den Gesetzgeber	417
1. Der Grundsatz der Gewaltenteilung	418
2. Raumplanung zwischen Gesetzgebung und Gesetzesvollzug	419
a) Definitionsprobleme	420
b) Raumplanung als Konkretisierungsprozeß zwischen Gesetzgebung und Verwaltung	421
c) Gesetzgebung durch Planung	421
d) Die Bedeutung historischer Aufgabenzuweisungen	422
3. Die Bedarfsgesetzgebung	422
a) Strukturen der Bedarfsplanung	423
b) Die Bedeutung der Bedarfsplanung	424
c) Zulässigkeit der Bedarfsplanung	426
4. Die Bauleitplanung durch Gesetz	429
a) Gesetzliche Grundlagen	429
b) Die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts	429
c) Kritik	429
d) Die Bedeutung des Beschlusses für die Planung durch Gesetz	432
5. Gesetzliche Nutzungsregelungen für Nationalparks	432
6. Projektgesetze	434
a) Bedarfsgesetzgebung und Planungsgesetzgebung als graduelle Intensivierungen	435
b) Der Meinungsstand der Diskussion vor der Wiedervereinigung	436
c) Die Debatte über die Investitionsmaßnahmengesetze	437
d) Der Beschluß zur Südumfahrung Stendal	438
e) Grundsätzliche Zulässigkeit oder Ausnahmecharakter der Legalplanung?	440
f) Grundrechtsschutz, insbesondere Anforderungen aus Art. 14 GG	444
g) Planung durch Gesetz als Ausübung einer Verwaltungskompetenz? ...	446
h) Die Anforderungen an das Gesetzgebungsverfahren zur Legalplanung ..	448
V. Wichtige Anwendungsfälle der Normenhierarchie im Raumplanungsrecht	449
1. Das Zusammentreffen von förmlichem Plangesetz und einfachem Plan	449
2. Das Zusammentreffen von Rechtsverordnung und Bebauungsplan	450
3. Das Zusammentreffen von Rechtsverordnung und Verwaltungsakt	453
4. Das Zusammentreffen von Bebauungsplan und Verwaltungsakt ...	454

Achstes Kapitel

Planerische Durchsetzungs- und Kontrollinstrumente

457

I. Die Möglichkeiten zur Überwindung einer entgegenstehenden	
Festsetzung	457
1. Formen der Privilegierung von Planungen	457
2. Die Rechtswirkungen der Überwindung für die verdrängte Planung	458
3. Zulässigkeit der Verwerfung rechtswidriger Festsetzungen?	459
II. Verwaltungsrechtliche Durchsetzungsinstrumente	461
1. Allgemeine Instrumente zur Durchsetzung planerischer Festsetzungen	461
a) Plandurchsetzung durch sicherheitsrechtliche Generalklauseln	461
b) Das Auseinanderfallen der Planungs- und der Plandurchsetzungszuständigkeit	462
c) Der Grundsatz der Autonomie der Verwaltungsbehörden	463
2. Besondere Plandurchsetzungsinstrumente, insbesondere die landesplanerische Untersagung	464
III. Rechtsschutz unter Planungsträgern	466
1. Die Bedeutung der Rechtsform des angegriffenen Plans	467
a) Die äußere Handlungsform staatlichen Handelns und der verfügbare Rechtsschutz	467
b) Die äußere Handlungsform der Raumplanung als Grundlage des Rechtsschutzes	468
c) Die Abweichungen von der Orientierung an der äußeren Handlungsform	470
d) Einwände	473
2. Die Möglichkeit einer gerichtlichen Geltendmachung von Rechtsverletzungen	478
a) Fallgruppen der gegenseitigen Rechtsverletzung unter Planungsträgern	478
b) Private Planungsträger	479
c) Die Rechtsfähigkeit öffentlicher Planungsträger	479
d) Rechtsschutzmöglichkeiten für Behörden	481
e) Planungskompetenzen als rechtsschutzfähige Planungsrechte	482
f) Maßstäbe für das Vorliegen der Rechtsverletzung eines öffentlichen Planungsträgers	483
3. Die Rechtsstellung der Gemeinden im öffentlichen Raumplanungssystem	484
a) Die Selbstverwaltungsgarantie als Kompetenzzuweisung und Abwehrrecht	484
b) Raumplanungen auf dem Gemeindegebiet als örtliche Angelegenheit? ..	487
c) Maßstäbe für die Zulässigkeit von Eingriffen durch höherrangige Planungen	489

4. Der Rechtsschutz der Gemeinden gegenüber anderen Raumplanungen	491
a) Rechtsschutz der Gemeinden gegen Planfeststellungen	491
b) Die Grundlagen der durch die Rechtsprechung anerkannten Fallgruppen	493
c) Der Rechtsschutz gegen Nutzungsregelungen	494
d) Der Rechtsschutz gegen überörtliche Gesamtpläne	497
e) Der Rechtsschutz gegen die Bauleitpläne von Nachbargemeinden	498
f) Bewertung der Fallgruppen	499
5. Regionale Planungsgemeinschaften	500
a) Regionalplanung als staatliche Planung unter Beteiligung der Kommunen	500
b) Keine Rechtsschutzgewähr durch die Verwaltungsgerichte	501
c) Regionalplanungen mit Selbstverwaltungscharakter	501
d) Maßstäbe für das Vorliegen einer Rechtsverletzung	502
6. Das Bund-Länder-Verhältnis	503
a) Kein Rechtsschutz der Länder gegen Bundesplanungen	503
b) Einwände	505
c) Zum Rechtsschutz des Bundes gegen Landesplanungen	506
IV. Ausblick	507

Neuntes Kapitel

Der Rang gemeinschaftlicher Raumplanungen

509

I. Planungsrechtliche Vorgaben im EG-Vertrag	510
1. Planungskompetenzen der Gemeinschaft	510
a) Maßnahmen im Bereich der Raumordnung	511
b) Das Beispiel der Kompetenz zur Förderung des Aufbaus transeuropäischer Netze	513
2. Sonstige primärrechtliche Vorgaben	515
II. Sekundäres Planungsrecht und Planungen der Gemeinschaft	516
1. Gesamtplanungen der Gemeinschaft	517
2. Die infrastrukturelle Gemeinschaftsfachplanung für transeuropäische Netze	518
a) Rechtsgrundlagen und Grundsätze für den Aufbau der transeuropäischen Netze	518
b) Die Identifizierung der Vorhaben als konkrete fachplanerische Entscheidung	520
c) Die Rechtsfolgen der Raumplanungsentscheidung	521
d) Würdigung	524
3. Die naturschutzrechtliche Gemeinschaftsfachplanung »Natura 2000«	524

a) Grundlagen	524
b) Das Regime für Vogelschutzgebiete und konkurrierende Raumansprüche	526
c) Die Auswahl der Vogelschutzgebiete	527
d) Das Regime für FFH-Gebiete und konkurrierende Raumansprüche ...	528
e) Die Auswahl der FFH-Gebiete	531
f) Vorwirkungen der FFH-Richtlinie	534
g) Die Bedeutung dieser Maßstäbe für das System konkurrierender Raumplanungen	535
III. Maßstäbe für Konflikte von nationalen und gemeinschaftlichen Planungen	538
1. Der Kompetenzgrundsatz im Gemeinschaftsrecht	538
2. Der Grundsatz der Normenhierarchie im Gemeinschaftsrecht ...	539
3. Das Abwägungsgebot im Gemeinschaftsrecht	541
a) Anknüpfungspunkte für ein gemeinschaftsrechtliches Abwägungsgebot	541
b) Keine Berücksichtigung fachfremder Belange in der bisherigen Planungspraxis	542
c) Die Notwendigkeit eines spezifischen gemeinschaftlichen Planungsrechts	544

Zusammenfassende Thesen

545

Zur Einleitung	545
Zum ersten Kapitel	546
Zum zweiten Kapitel	546
Zum dritten Kapitel	547
Zum vierten Kapitel	548
Zum fünften Kapitel	549
Zum sechsten Kapitel	550
Zum siebten Kapitel	551
Zum achten Kapitel	552
Zum neunten Kapitel	553
English Summary	555
Literaturverzeichnis	557
Sachregister	607

Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegebenen Orte
a.A.	anderer Ansicht
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
AAnz.	Amtlicher Amtsanzeiger
AbfG	Gesetz über die Beseitigung von Abfällen – Abfallbeseitigungsgesetz
ABl.	Amtsblatt
ABl.EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AG	Aktiengesellschaft
AgrStruktG	Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes«
AK-GG	Erhard Denninger u.a. (Hrsg.), Alternativkommentar zum Grundgesetz
Alt.	Alternative
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Archiv PT	Archiv für Post und Telekommunikation
Art.	Artikel
AtomG	Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren – Atomgesetz
Aufl.	Auflage
Aug.	August
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung
BauO Bln	Bauordnung für Berlin
BauR	Baurecht
BauROG 1998	Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung – Bau- und Raumordnungsgesetz 1998
BaWü.StrG	Straßengesetz für Baden-Württemberg
Bay.	Bayerisch
BayBauO	Bayerische Bauordnung
BayEG	Bayerisches Enteignungsgesetz
BayLPlG	Bayerisches Landesplanungsgesetz
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayStrWG	Bayerisches Straßen- und Wegegesetz

BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BayVerf.	Bayerische Verfassung
BayVerfGH	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BayWaldG	Waldgesetz für Bayern
BayWG	Bayerisches Wassergesetz
BBahnG	Bundesbahngesetz
BBauBl.	Bundesbaublatt – Zeitschrift für Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, Baurecht und Bauforschung
BBauG	Bundesbaugesetz
BBergG	Bundesberggesetz
Bbg.	Brandenburg, brandenburgisch
BbgBkGG	Brandenburgisches Braunkohlengrundlagengesetz
BbgLPlG	Landesplanungsgesetz und Vorschaltgesetz zum Landesentwicklungsprogramm für das Land Brandenburg – Brandenburgisches Landesplanungsgesetz
BBodSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten – Bundes-Bodenschutzgesetz
Bd.	Band
ber.	berichtigt
BerlStrG	Berliner Straßengesetz
Beschl.	Beschluß
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BHO	Bundshaushaltsordnung
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge – Bundesimmissionsschutzgesetz
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
BK-GG	Rudolf Dolzer/Klaus Vogel/Karin Graßhof (Hrsg.), Bonner Kommentar zum Grundgesetz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz
BremLBO	Bremische Landesbauordnung
BremLStrG	Bremisches Landesstraßengesetz
BRS	Baurechtssammlung
BSWAG	Gesetz über den Ausbau der Schienenwege des Bundes – Bundesschienenwegeausbaugesetz
BT-Drs.	Drucksache des Deutschen Bundestages
Buchholz	Sammel- und Nachschlagewerk der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, herausgegeben von K. Buchholz
Buchst.	Buchstabe
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts

BW	Baden-Württemberg
BWaldG	Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft – Bundeswaldgesetz
bzw.	beziehungsweise
CMLR	Common Market Law Review
d.	der / die / das / des
DAR	Deutsches Autorecht
dems.	demselben
ders.	derselbe
Dez.	Dezember
dies.	dieselbe(n)
DISP	Dokumente und Informationen zur Schweizerischen Orts-, Regional- und Landesplanung
Diss.	Dissertation
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DVP	Deutsche Verwaltungspraxis
EEG NW	Gesetz über Enteignung und Entschädigung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesenteignungs- und Entschädigungsgesetz
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft
Einf.	Einführung
Einl.	Einleitung
EkrG	Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen – Eisenbahnkreuzungsgesetz
endg.	endgültig
Entsch.	Entscheidung
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung – Energiewirtschaftsgesetz
Erl.	Erläuterung
EU	Europäische Union
EU DUR	Hans-Werner Rengeling (Hrsg.), Handbuch zum europäischen und deutschen Umweltrecht
EUREK	Europäisches Raumentwicklungskonzept
EUV	Vertrag über die Gründung der Europäischen Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EVerkVerwG	Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes – Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.	folgende
Feb.	Februar
ff.	fortfolgende
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FlugLärmG	Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm
FlurBG	Flurbereinigungsgesetz
FS	Festschrift
FStrAbG	Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen – Fernstraßenausbaugesetz

FStrÄndG	Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
GB	Gerichtsbescheid
GBL	Gesetzblatt
gem.	gemäß
GewArch	Gewerbearchiv
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GMBL	Gemeinsames Ministerialblatt der Bundesministerien des Innern, für Vertriebene, für Wohnungsbau, für gesamtdeutsche Fragen, für Angelegenheiten des Bundesrats
GO	Gemeindeordnung
GS	Gesetz-Sammlung für die Kgl. Preußischen Staaten / Gedächtnisschrift
GV. NW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GVBl. RP	Gesetz- und Verordnungsblatt für Rheinland-Pfalz
GVBl. SH	Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Grundwerk
h.L.	herrschende Lehre
Halbs.	Halbsatz
Hamb. GVBl.	Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt
Hamb.	Hamburgisch
HambWG	Hamburgisches Wegegesetz
HBauO	Hamburgische Bauordnung
HBO	Hessische Bauordnung
HessStGH	Staatsgerichtshof des Landes Hessen
HessStrG	Hessisches Straßengesetz
HessVerf.	Verfassung des Landes Hessen
H LPG	Hessisches Landesplanungsgesetz
Hrsg.	Herausgeber
HSchulBG	Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe »Ausbau und Neubau von Hochschulen« – Hochschulbauförderungsgesetz
HStR	Josef Isensee/Paul Kirchhof (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland
HWG	Hessisches Wassergesetz
i.d.F.v.	in der Fassung vom
i.E.	im Ergebnis
i.S.v.	im Sinne von
i.ü.	im übrigen
i.V.m.	in Verbindung mit
ICJ Reports	Reports of Judgements, Advisory Opinions and Orders of the International Court of Justice
JA	Juristische Arbeitsblätter
Jan.	Januar
Jb.UTR	Jahrbuch des Umwelt- und Technikrechts
JEL	Journal of Environmental Law
JR	Juristische Rundschau
Jur.	Juristisch
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung

JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KrW-/AbfG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen – Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
LABfG BW	Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen und die Behandlung von Altlasten in Baden-Württemberg – Landesabfallgesetz
LABfG NW	Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
LABfWAG	Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz Rheinland-Pfalz
LBauO RhPf.	Landesbauordnung Rheinland-Pfalz
LBG	Gesetz über die Landbeschaffung für Aufgaben der Verteidigung – Landbeschaffungsgesetz
LBO BW	Landesbauordnung für Baden-Württemberg
LEG NW	Landeseisenbahngesetz Nordrhein-Westfalen
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung
LNatSchG MV	Landesnaturenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LNatSchG SH	Landesnaturenschutzgesetz Schleswig-Holstein
LPIG BW	Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg
LPIG LSA	Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LPIG NW	Gesetz zur Landesentwicklung, Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen – Landesplanungsgesetz
LStrG RP	Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
LuftVO	Luftverkehrs-Ordnung
LVerfG	Landesverfassungsgericht
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MBPIG	Gesetz zur Regelung des Planungsverfahrens für Magnetschwebebahnen – Magnetschwebebahnplanungsgesetz
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MsbG	Gesetz zur Feststellung des Bedarfs von Magnetschwebebahnen – Magnetschwebebahnbedarfsgesetz
n.F.	neue Fassung
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
Nds.	Niedersächsisch
NdsStrG	Niedersächsisches Straßengesetz
NiedersVerf.	Niedersächsische Verfassung
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NordÖR	Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland
Nov.	November
Nr.	Nummer(n)
NROG	Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung
NuR	Natur und Recht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht – Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht

NW	Nordrhein-Westfalen
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
Okt.	Oktober
OVG	Oberverwaltungsgericht
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PlanzV 90	Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts – Planzeichenverordnung 1990
RdE	Recht der Energiewirtschaft
RdU	Recht der Umwelt
RECIEL	Review of European Community and International Environmental Law
RegBkPlG	Gesetz zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg
RG	Reichsgericht
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RGZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rn.	Randnummer(n)
RNatSchG	Reichsnaturschutzgesetz
ROG	Raumordnungsgesetz
RoV	Raumordnungsverordnung
RP	Rheinland-Pfalz
Rs.	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung
RuP	Recht und Politik
RuR	Raumforschung und Raumordnung
RV	Verfassung-Urkunde für das Deutsche Reich – Reichsverfassung von 1871
S.	Satz / Seite(n)
SaarLPIG	Saarländisches Landesplanungsgesetz
SaarLStrG	Saarländisches Straßengesetz
Sächs.	Sächsisch
SächsLPIG	Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen
SächsStrG	Straßengesetz für den Freistaat Sachsen
SächsVBl.	Sächsische Verwaltungsblätter
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
SchBerG	Gesetz über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung – Schutzbereichsgesetz
Sept.	September
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
Slg.	Amtliche Sammlung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs
sog.	sogenannte / sogenannter / sogenanntes / sogenannten
SpurVerkErprG	Gesetz über den Bau und den Betrieb von Versuchsanlagen zur Erprobung von Techniken für den spurgeführten Verkehr
st. Rspr.	Ständige Rechtsprechung
StGH	Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich
StrFinG	Straßenbaufinanzierungsgesetz
StrWG NW	Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

StrWG SH	Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein
StrWG	Straßen- und Wegegesetz
StuW	Steuer und Wirtschaft
StVO	Verordnung über das Verhalten im Straßenverkehr – Straßenverkehrs- Ordnung
SüdümfStG	Gesetz über den Bau der »Südümfahrung Stendal« der Eisenbahnstrecke Berlin-Oebisfelde
SWR	Beiträge zur Raumplanung und zum Siedlungs- und Wohnungswesen
SZ	Süddeutsche Zeitung
TA	Technische Anleitung
TA-Lärm	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
ThürBO	Thüringer Bauordnung
ThürLPlG	Thüringer Landesplanungsgesetz
ThürVBl.	Thüringer Verwaltungsblätter
ThürVerf.	Verfassung des Freistaats Thüringen
TKG	Telekommunikationsgesetz
TWG	Telegraphenwegegesetz
u. a.	unter anderem, und andere
UAbs.	Unterabsatz
UGB	Umweltgesetzbuch – Entwurf der Unabhängigen Sachverständigen- kommission zum Umweltgesetzbuch beim Bundesminister für Umwelt und Reaktorsicherheit
UPR	Umwelt- und Planungsrecht
Urt.	Urteil
usw.	und so weiter
UTR	Umwelt- und Technikrecht
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
v.	von, vom
VBl.BW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg
VerfG	Verfassungsgericht
VerfGH	Verfassungsgerichtshof
VerkPBG	Gesetz zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin – Verkehrswegeplanungsbeschleu- nigungsgesetz
Verw	Die Verwaltung
VerwArch	Verwaltungsarchiv
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VkBl.	Verkehrsblatt
Vorb.	Vorbemerkung
VR	Verwaltungsrundschau
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwGOÄndG	Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung
VwRR MO	VerwaltungsRechtsReport – Ausgabe MO
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz

WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts – Wasserhaushaltsgesetz
WissR	Wissenschaftsrecht – Wissenschaftsverwaltung – Wissenschaftsförderung
WiVerw	Wirtschaftsverwaltung
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WRV	Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 – Weimarer Reichsverfassung
WuM	Wohnungswirtschaft und Mietrecht
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZfB	Zeitschrift für Bergrecht
ZfBR	Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht
ZfW	Zeitschrift für Wasserrecht
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
Ziff.	Ziffer
zit.	zitiert
ZLW	Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht
ZParl	Zeitschrift für Parlamentsfragen
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

Hervorhebungen in Zitaten stammen, wenn nicht anders vermerkt, vom Verfasser.

Einleitung und Problemstellung

I. Das gesteigerte Konfliktpotential in der Raumplanung

Der Boden in Deutschland wird knapper. Die sprunghaft steigende Bodenversiegelung, die rund 1 % pro Dekade betragen soll, wirft nicht nur grundsätzliche umweltpolitische Fragen auf¹, sondern kann zugleich auch als Gradmesser künftiger räumlicher Nutzungskonflikte angesehen werden. Die Tatsache, daß eine bestimmte Fläche eben nur einmal für eine bestimmte Nutzung in Anspruch genommen werden und daher nicht zugleich Straße, Bergwerk oder Naturschutzgebiet sein kann, zudem die Notwendigkeit, die in einer zunehmend immissionsbelasteten und -sensibilisierten Umwelt immer häufiger auftretenden Nutzungskonflikte benachbarter Räume durch eine sachgerechte Zuordnung verschiedener Flächen zu bewältigen, haben das Problemfeld der Konflikte räumlicher Planungen in den vergangenen Jahren ständig an Bedeutung gewinnen lassen.

Das Rechtsgebiet, das räumliche Gestaltungs- und Nutzungsansprüche formuliert, ist die Raumplanung. Diese Bezeichnung ist allerdings lediglich ein unscharfer Oberbegriff für eine komplexe Querschnittsaufgabe, der keine einheitlichen Gesetzgebungs- oder Vollzugskompetenzen zugrunde liegen. Raumplanung ist die Kurzbezeichnung für ein System, in dem verschiedene örtliche, regionale und länderübergreifende Planungsebenen aufeinandertreffen und unterschiedliche Planungsträger – Bund, Länder, Gemeinden, private und »halbstaatliche« Planungsträger und zunehmend auch die Europäische Gemeinschaft – in vielfältigen Handlungsformen sowie unter unterschiedlichen Zielsetzungen, Interessen und Präferenzen räumliche Vorgaben entwickeln.² Diese Planungsträger können harmonisch zusammenwirken – etwa wenn eine Gemeinde in ihrem Flächennutzungsplan die Trasse für eine als Bundesfernstraße eingestufte Ortsumgehung freihält –, können jedoch auch inkompatible Plankonzepte entwickeln. Mit Blick auf diesen letztgenannten Fall des Zusammentreffens unterschiedlicher Raumplanungen untersucht die vorliegende

¹ Vgl. dazu nur das Sondergutachten Landnutzung des Rats von Sachverständigen für Umweltfragen, Konzepte einer dauerhaft umweltgerechten Nutzung ländlicher Räume, 1996, sowie die Einführung bei *Kühling/Hermann*, Fachplanungsrecht, 2. Aufl. 2000, Rn. 1; ähnlich bereits *Blümel*, Die Planfeststellung im geltenden Recht, Bd. 1 1967/1994, S. 3ff. Grundsätzlich zu den damit aufgeworfenen Fragen einer »nachhaltigen Raumentwicklung« jetzt *Groß*, in: Lange (Hrsg.), Nachhaltigkeit im Recht, 2003, S. 128ff.

² Näher zu den einzelnen Gruppen der Raumplanungen im ersten Kapitel S. 32ff.

Studie die Frage nach geeigneten Kollisions- und Koordinationsregeln für Konflikte räumlicher Planungen.

II. Typische raumplanerische Konfliktkonstellationen

Bei den von der problembeschreibenden Sammelbezeichnung »Unvereinbarkeit verschiedener Raumplanungen« erfaßten Sachverhalten lassen sich unterschiedliche Kategorien und Konstellationen von Planungskonflikten unterscheiden.³ Die wohl häufigste und bekannteste Gruppe von Konfliktkonstellationen ist dadurch gekennzeichnet, daß verschiedene Planungsträger mit unterschiedlichen Gestaltungsansprüchen auf identische Flächen zugreifen wollen. In Bündelung einzelner Konflikte aus der Praxis läßt sich etwa der Fall konstruieren, daß eine Fläche durch die Bundesrepublik (durch Verwaltungsakt) nach dem Landbeschaffungsgesetz als Truppenübungsplatz der Bundeswehr bezeichnet oder im Wege der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung für eine ICE-Neubaustrecke in Anspruch genommen werden soll, zugleich aber in dem Landesentwicklungsprogramm des betroffenen Bundeslandes – gegebenenfalls also in einem förmlichen Landesgesetz – als Vorranggebiet für eine bergbauliche Nutzung ausgewiesen ist. Denkbar wäre zudem, daß die betroffene Gemarkungsgemeinde beide Nutzungsformen ablehnt und statt dessen die staatlichen Planungen zum Anlaß nimmt, die Flächen bauleitplanerisch als allgemeine Wohngebiete auszuweisen. Wird in einem solchen Fall auch noch der Anspruch erhoben, daß es sich bei den betroffenen Flächen um ein europäisches Vogelschutzgebiet handele, das aus wirtschaftlichen Gründen nicht beschnitten werden kann und daher für keine der aufgeführten Nutzungsformen in Betracht kommt, so zeigt sich die Problematik einer pluralen Raumplanung in ihrer ganzen Tragweite. Dieses Beispiel, in dem unterschiedliche Fach- und Gesamtplanungen des Bundes, der Länder, der Kommunen und schließlich der Europäischen Gemeinschaft miteinander in Konflikt treten, mag auf den ersten Blick konstruiert erscheinen. Ein konkretes Beispiel aus der Planungspraxis wird jedoch sogleich belegen, daß die Konflikte der planerischen Wirklichkeit nach Komplexität und Umfang durchaus ähnliche Dimensionen annehmen können.⁴ Diese Konflikthanfälligkeit von Raumplanungen mag sich nicht zuletzt dadurch erklären, daß die Einleitung einer bestimmten Planung für eine bestimmte Fläche vielfach erst den Anstoß für andere Planungsträger liefert, ihrerseits Raumansprüche für das entsprechende Gebiet zu entwickeln. Dies führt oft geradezu zu einem Wettlauf der verschiedenen Planungsträger⁵, um durch die

³ Vgl. die Überblicke zu typischen Konfliktsituationen bei *Birk*, NVwZ 1989, 905, 906ff.; *Christ*, Raumordnungsziele und Zulässigkeit privater Vorhaben, 1990, S.8ff.; ähnlich auch *Steinberg*, DVBl. 1982, 13, 14; *Bell/Hermann*, LKV 2002, 393.

⁴ Vgl. das Beispiel der Planungen für den »Transrapid« nachfolgend S. 16ff.

⁵ Dem Verfasser ist aus seiner früheren anwaltlichen Praxis der Fall eines zeitlichen Wettlaufs zweier unverträglicher Raumplanungen bekannt, in dem für ein großflächiges Gebiet die Schutzgebietsverordnung des zuständigen Landesumweltministeriums nur einen Tag nach der öffentlichen

»rechtzeitige Überplanung des betroffenen Gebietes«⁶ eine andere Planung zu verhindern. Zugleich verstärkt die Furcht, in einem solchen Wettlauf »zu spät zu kommen«, die vielfach bereits bestehende Tendenz zur Vorratsplanung.

Eine zweite häufige Konstellation von Planungskonflikten ist dadurch gekennzeichnet, daß Planungen zwar nicht um dieselbe Fläche konkurrieren, aber zwischen benachbarten Nutzungen Unverträglichkeiten bestehen⁷, etwa wenn eine lärminstensive Straßenplanung oder ein Bergwerksbetrieb die bauleitplanerische Ausweisung eines Wohngebiets oder die naturschutzrechtliche Erhaltung eines Vogelschutzgebietes in Frage stellt. Zwar sind die einzelnen Planungsträger nach § 50 BImSchG angehalten, bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, daß schädliche Auswirkungen auf Wohn- und sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden. Diese auf die jeweilige Planung gerichtete Abwägungsdirektive⁸ vermag indes jene Fälle nicht abzudecken, in denen konkurrierende Planungsträger durch Überplanung benachbarter Flächen inkompatible Planungskonzepte entwickeln.

In einer dritten, in der Praxis ebenfalls immer bedeutsamer werdenden Konstellation beanspruchen verschiedene Planungsträger zwar nicht identische oder benachbarte Flächen für unterschiedliche Zwecke, wollen jedoch der Sache nach ein und dasselbe Vorhaben planen und nach ihren eigenen Vorstellungen festsetzen. Nach Aussagen des Schrifttums bestehen insoweit vielfach echte Zuständigkeitskonkurrenzen: So sollen etwa »Park and Ride«-Anlagen an den Schnittpunkten von S-Bahnen und U-Bahnen sowohl durch Bebauungsplan als auch durch eisenbahnrechtliche, personenbeförderungsrechtliche und fernstraßenrechtliche Planfeststellung ausgewiesen werden können.⁹ In den entsprechenden Konflikten geht es vor allem um die Frage, wer ein bestimmtes Vorhaben in zeitlicher, räumlicher und technischer Hinsicht gestalten kann. Im Mittelpunkt steht dabei zumeist die Standortfrage bzw. im Infrastrukturbereich die konfliktträchtige Frage der Linien- oder Trassenführung von Verkehrsträgern. Der genaue Verlauf eines Verkehrsträgers, der Standort einer Müllverbrennungsanlage, der Umgriff eines Naturschutzgebietes, die Frage, wo der ICE hält, wo die Autobahn eine Ausfahrt erhält und wo sie aus Schallschutzgründen in einer Einhausung geführt werden soll, all dies sind nicht nur für den finanzierungspflichtigen Vorhabens- oder Baulastträger, sondern auch für die

Bekanntgabe des konkurrierenden Planfeststellungsbeschlusses des Landesbergamts im Gesetzblatt verkündet wurde.

⁶ So der plastische Sprachgebrauch bei *Jaschinski*, LKV 1999, 295.

⁷ *Paetow*, UPR 1990, 321.

⁸ Vgl. zur Bedeutung und Auslegung des § 50 BImSchG als Abwägungsdirektive BVerwG, Urt. v. 10. 9. 1981 – 4 B 114/81 –, NJW 1982, 348; im Schrifttum etwa *Gaentzsch*, in: *Schlichter/Stich/Driehaus/Paetow* (Hrsg.), *Berliner Kommentar zum BauGB*, 3. Aufl., § 1 Rn. 59, Stand: Aug. 2002; *Jarass*, BImSchG, 5. Aufl. 2002, § 50 Rn. 1; *Kloepfer*, *Umweltrecht*, 2. Aufl. 1998, § 10 Rn. 47ff. und § 14 Rn. 168; *Kühling/Hermann*, *Fachplanungsrecht*, 2. Aufl. 2000, Rn. 399, m.w.N.; *Steinberg/Berg/Wickel*, *Fachplanung*, 3. Aufl. 2000, § 1 Rn. 39ff.

⁹ *Schirmer*, BayVBl. 1992, 513ff.

Anwohner, Gemeinden und Regionen herausragende wirtschaftliche sowie umwelt- und strukturpolitische Weichenstellungen, die von grundlegenden Interessenkonflikten geprägt sind. Vor allem dort, wo die beanspruchte Gestaltungsmacht und die Finanzierungslast auseinanderfallen, gewinnt die Frage nach der durchsetzungsfähigen Planungszuständigkeit an Brisanz. Welcher Planungsträger in den genannten Planungskonflikten ein Mitgestaltungs- oder gar ein Letztentscheidungsrecht beanspruchen kann, ist freilich gerade im Infrastrukturbereich weniger klar, als man es nach über einem halben Jahrhundert Verkehrswegeplanung in der Bundesrepublik erwarten mag. Der Gesetzgeber hat vielfach ganz unterschiedlichen Planungsträgern Festsetzungsmöglichkeiten eingeräumt, die dem Grundsatz nach die Ausweisung einer konkreten Verkehrswegeführung ermöglichen. Die Planungspraxis bedient sich dementsprechend nahezu aller denkbaren Festsetzungsmöglichkeiten. Der Trassenverlauf von Eisenbahnstrecken, Fernstraßen und Autobahnen beispielsweise wurde in dem vergangenen Jahrzehnt von ganz unterschiedlichen Planungsträgern unter anderem unmittelbar durch Bundesgesetz¹⁰, durch Linienbestimmung der Bundes- bzw. Landesverkehrsminister¹¹, durch die Landesplanung als Ziel der Raumordnung in Form von Landesgesetzen, Satzungen und Verordnungen, durch Bebauungspläne und schließlich direkt durch die eisenbahn- oder straßenrechtlichen Planfeststellungen festgelegt, ohne daß über die Verbindlichkeit einzelner Festsetzungen oder ihren Vorrang im Konfliktfall Einigkeit bestehen würde.

Angesichts dieses Vorgehens mag sich der Eindruck aufdrängen, daß Verkehrswege von jedem räumlich irgendwie zuständigen Planungsträger und in jeder verbindlichen Form festgesetzt werden können.¹² Dies entspricht einer häufig geäußerten Literaturauffassung, wonach bei räumlichen Planungen Kompetenzüberschreitungen geradezu unausweichlich und daher Fallösungen auf der Ebene der Zuständigkeitsabgrenzung nicht weiterführend sein sollen.¹³ Die statt dessen in den Vordergrund tretenden Koordinations- und Abstimmungsregelungen vermögen jedoch die entstehenden Kompetenzkonflikte ebenfalls nur unzureichend zu lösen: Zwar unterliegen die Planungsträger untereinander verschiedenen komplexen Bindungen sowie Beteiligungs- und Berücksichtigungspflichten, eindeutige materielle Koordinierungsregeln sind jedoch in den allermeisten Fällen nicht vorhanden. Entgegen mancher Darstellung kann daher oft keine Rede davon sein, daß das »Raumpla-

¹⁰ Gesetzliche Festlegungen der Trassen von Verkehrsträgern erfolgten bereits seit längerem in grobem Maßstab durch die Bedarfsgesetze, zuletzt parzellenscharf durch die Investitionsmaßnahmegesetze des Bundes. Näher dazu im siebten Kapitel S. 422ff.

¹¹ Vgl. etwa die Regelungen über Linienbestimmungen in § 16 Abs. 1 FStrG, § 2 Abs. 1 S. 1 VerkPBG, § 13 Abs. 1 S. 1 WaStrG; § 37 Abs. 2 S. 1 StrWG NW; näher zu einigen dieser Vorschriften im zweiten Kapitel S. 128 und 131f. sowie im ersten Kapitel S. 70f.

¹² Blümel, DVBl. 1997, 205, 207, spricht hier von einer »Vertauschbarkeit der Rechtsformen der Raumplanung«; ähnlich bereits ders., DVBl. 1960, 697, 703, m. w. N. Vgl. auch BayVerfGH, Entsch. v. 15. 7. 2002 – Vf. 10-VII-OO u. a. –, DÖV 2003, 78, 79, wo das Nebeneinander der Verbindlichkeitsansprüche von Linienbestimmung und entsprechenden Raumordnungszielen offenbar als im Grundsatz unproblematisch angesehen wird.

¹³ Vgl. zunächst nur Brohm, DÖV 1989, 429, 438.

nungssystem« das Bild eines harmonischen Ineinandergreifens verschiedener Planungsebenen liefern würde. Auch wenn in der Vielzahl der soeben erwähnten Infrastrukturplanungen die einzelnen Festsetzungen identisch sein oder lediglich unterschiedliche Konkretisierungsstufen darstellen mögen, kommt es doch auch oft zu einander konträr widersprechenden Festsetzungen für ein und dasselbe Vorhaben.

III. Zur divergierenden Interessenlage der konkurrierenden Planungsträger

Der Ausgangspunkt für die Entwicklung angemessener rechtlicher Lösungen für die skizzierten Konfliktkonstellationen muß dabei in der Einsicht liegen, daß die Interessen der jeweils beteiligten Planungsträger teilweise höchst divergent sind. Zwischen den durch die einzelnen Planungsarten verkörperten Belangen besteht oft schon von vornherein – etwa im Verhältnis von Umweltschutzplanung und Siedlungsplanung – ein natürliches Spannungsverhältnis.¹⁴ Treffen solche konträren Raumplanungsansprüche konkret aufeinander, so wird die jeweils andere Planung regelmäßig als Störfaktor empfunden. Zumal gemeindliche Planungen zielen in der Tat oft auf die Verhinderung oder Modifikation eines überörtlichen Vorhabens ab¹⁵, während umgekehrt raumordnerische Festsetzungen gelegentlich gerade mit der Perspektive aufgestellt werden, eine bestimmte Planung – sei es ein Vorhaben, sei es ein Naturschutzgebiet – auf dem Gemeindegebiet und gegebenenfalls auch gegen den Willen der Gemarkungsgemeinde durchzusetzen oder zu verhindern.¹⁶

Die verbreitete, unter ganz unterschiedlichen Gesichtspunkten vorgetragene Kritik an der unbefriedigenden Behandlung von Planungskonflikten im geltenden Raumplanungsrecht kann daher nicht ohne den Hintergrund der divergierenden Rauminteressen der einzelnen Planungsträger verstanden werden. Zwar sieht sich die gemeindliche Bauleitplanung seit Jahrzehnten im »Zangengriff« übergeordneter räumlicher Vorgaben der Landesplanung einerseits und privilegierter Fachplanungen andererseits und fordert eine nachhaltige Stärkung der kommunalen Planungshoheit.¹⁷ Demgegenüber hält jedoch selbst ein scheinbar so mächtiger Planungsträ-

¹⁴ So bereits *Kloepfer*, RuP 1975, 20ff.

¹⁵ Vgl. etwa den Sachverhalt in VGH München, Urt. v. 24. 5. 2000 – 26 N 99.969 –, BayVbl. 2000, 722ff.; *Finke*, Die Privilegierung von Fachplanungen nach § 38 BauGB, 2001, S. 5ff.; *Kraft*, UPR 2001, 294ff.; *W. Schrödter*, in: Schrödter (Hrsg.), BauGB, 6. Aufl. 1998, § 1 Rn. 23ff. und § 7 Rn. 1.

¹⁶ Vgl. ganz beispielhaft den Bericht von *Jell*, Ein Federstrich bedroht das Isental, SZ v. 25. 9. 2001, S. 53, die die Debatten über einen Regionalplan schildert, dessen Festsetzung eines Erholungsgebiets in erster Linie den Zweck verfolgt, den Bau einer Autobahn zu verhindern. Die Gegner der Festsetzung sind nach dieser Schilderung gerade die Anlieger einer Bundesstraße, die gegebenenfalls anstelle der Autobahn ausgebaut werden müßte. Der Streit um das Erholungsgebiet richtet sich also in Wirklichkeit auf die Ermöglichung bzw. Verhinderung eines Infrastrukturprojekts an anderer Stelle. Vgl. zur Lösung des Falls bereits *Durner*, in: Bauschke/Becker u. a. (Hrsg.), Pluralität des Rechts, 2003, S. 225f., 245f.

¹⁷ In diesem Sinne etwa *Birk*, NVwZ 1989, 905ff.; *Blümel*, VVDStRL 36 (1978), 171, 188ff., 252ff.; *ders.*, Das Selbstgestaltungsrecht der Städte und Gemeinden, 1986, S. 10ff.; *Braese/Dick/Lin-*

ger wie der Bund seine räumlichen Planungen seit Jahren gegenüber den Widerständen und »Verhinderungsplanungen«¹⁸ von Ländern und Gemeinden für nicht mehr durchsetzbar¹⁹ und hat auf diese Entwicklung in den 90er Jahren mit einer – in vielerlei Hinsicht auch gegen andere Planungsträger gerichteten²⁰ – Beschleunigungs- und Investitionsmaßnahmengesetzgebung sowie mit dem verstärkten Einsatz von Ausbaugesetzen reagiert.²¹

Wenn daher die gesetzlichen Regelungen über das Verhältnis der einzelnen Raumplanungen zueinander als unbefriedigend kritisiert werden, so ist dies zu einem beachtlichen Teil auf divergierende Interessen und unterschiedliche Wertungen und Perspektiven der unterschiedlichen Planungsträger zurückzuführen, bei denen vor allem im Vorhabenbereich Fragen der Finanzierung im Vordergrund stehen. Raumplanungen enthalten zumeist Festsetzungen, die für die jeweiligen Akteure unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten Betroffenheiten auslösen. Daß zwischen dem Bund, den Ländern, den Kommunen und privaten Planungsträgern im Einzelfall erhebliche Interessengegensätze bestehen werden, ist in vielen Fällen offensichtlich: So forderten in den 90er Jahren Länder und Kommunen bei der Neutrassierung von Schnellbahnverbindungen wiederholt eine größere Zahl von Haltepunkten, während die – lediglich formell privatisierte – Eisenbahn des Bundes aus betriebswirtschaftlichen und Geschwindigkeitsgründen den ICE »nicht an jeder Milchkanne halten« lassen wollte, »nur um auf alle Wünsche Rücksicht zu nehmen«.²² Während die Deutsche Bahn AG als finanzierungspflichtige Vorhabenträgerin in solchen Ver-

demann/Möcklinghoff, Verplante Gemeinden, 1980; *Gaentzsch*, WiVerw 1985, 235, 239; *Knemeyer*, NJW 1980, 1140, 1142ff.; *Koch*, in: FS für Schlichter, 1995, S. 461ff.; *Langer*, VerwArch 80 (1988), 352, 354ff.; *Niemeier*, in: FS für Werner Ernst, 1980, S. 335, 337; *Paetow*, UPR 1990, 321ff.; *Püttner/Riffel*, Örtliche und überörtliche Planung, 1978, S. 4ff.; *Rothe*, in: FS für Werner Weber, 1974, S. 893ff.; im Ansatz auch *Spannowsky*, DÖV 1997, 757, 758; kritisch zu diesem Vorbringen *Erbguth*, BayVBl. 1981, 577, 583; *Faber*, in: AK-GG, Bd. 1, 2. Aufl. 1989, Art. 28 Abs. 1 II/Abs. 2 Rn. 17; relativierend auch *Schink*, in: Kormann (Hrsg.), Das neue Bundesbaurecht, 1994, S. 103, 104f.

¹⁸ Vgl. soeben in und bei Fn. 15f.

¹⁹ *Faber*, in: AK-GG, Bd. 1, 2. Aufl. 1989, Art. 20 Abs. 1 – 3 V Rn. 28f.; näher am Beispiel der Fernstraßenplanung *Garlichs*, Grenzen staatlicher Infrastrukturpolitik, 1980, besonders S. 92ff., 125ff., zur Wasserstraßenplanung *Weckerle*, in: Kormann (Hrsg.), Kommunen und Verkehrsplanung, 1993, S. 61ff.; vgl. auch *Melchior*, Fachplanung im Sozialstaat, 2000, S. 110ff.; *Rath*, Möglichkeiten und Grenzen der Durchsetzung neuer Verkehrstechnologien, 1993, S. 284ff., sowie bereits *Börner*, Planungsrecht für Energieanlagen, 1973, S. 43f.

²⁰ Genannt seien insoweit beispielhaft 1) die Einführung einer Behördenpräklusion in § 73 Abs. 3a VwVfG, die gerade im Verhältnis zu anderen Planungsträgern besondere Bedeutung entfaltet, 2) die Ausweitung der gegenüber der Bauleitplanung privilegierten Fachplanungen nach § 38 BauGB und 3) das Investitionsmaßnahmengesetz zur Südumfahrung Stendal, das auch gegen die Widerstände der Gemeinde Stendal gerichtet war.

²¹ Vgl. zur Beschleunigungsgesetzgebung nur *Bullinger*, Beschleunigte Genehmigungsverfahren für eilbedürftige Vorhaben, 1991; *Repkewitz*, VerwArch 88 (1997), 137ff.; *Ziekow* (Hrsg.), Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, 1998; zu den »Ausbaugesetzen als Gegenmaßnahme« auf eine (vermeintliche) Schwäche der Fachplanung *Melchior*, Fachplanung im Sozialstaat, 2000, S. 114ff.

²² So die plastische Aussage des damaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutsche Bahn AG *Dürr*, zitiert bei *Ronellenfisch*, in: König/Benz (Hrsg.), Privatisierung und staatliche Regulierung, 1997, S. 118, 126.

fahren vor allem an kostengünstigen Lösungen interessiert ist, begreifen sich Länder und Gemeinden meist als Anwälte der Natur und der betroffenen Bürger und drängen auf technisch mögliche, aber oft sehr kostenintensive Alternativen. Derartig divergierende Raumansprüche werden sich schließlich in divergierenden Raumplanungen niederschlagen. Raumplanungskompetenzen transformieren somit auch für Hoheitsträger zu einem Instrument der Formulierung und Durchsetzung eigener räumlicher Präferenzen.

IV. Lösungsansätze der Praxis

Konflikte räumlicher Planungen gehen in erster Linie darauf zurück, daß das Raumplanungsrecht aufgrund unterschiedlicher Gesetzgebungskompetenzen und Normkomplexe in hohem Maße zersplittert ist²³ und einheitliche Planzuständigkeiten nicht bestehen. Es handelt sich um einen Bereich, in dem sich einerseits ein wachsendes Konfliktpotential²⁴ und eine Vielzahl möglicher Reibungsflächen²⁵, andererseits eine unklare und wenig systematisierte Rechtslage gegenüberstehen. Vor dem Hintergrund der soeben skizzierten Interessenkonflikte wäre das Ziel illusorisch, eine umfassende theoretische »Großformel«²⁶ zu entwickeln, die den Interessen aller beteiligten Planungsträger umfassend gerecht wird. Eine Regelung beispielsweise, die der Fachplanung über § 38 BauGB hinaus gehend eine generelle Durchsetzung gegenüber der Bauleitplanung ermöglicht, werden die Gemeinden stets als unzureichend empfinden.²⁷ Einfache Kollisionsprinzipien – wie der »Vorrang der Fachplanung« – werden zudem jedenfalls ohne modifizierende Zusatzregeln dem engen Verflechtungsgrad der einzelnen Raumnutzungen und den oft als kondominal charakterisierten²⁸ Zugriffsrechten unterschiedlicher Planungsträger auf identische Flächen und Räume ebensowenig gerecht wie der Notwendigkeit einer planerischen Abstimmung und Koexistenz unterschiedlicher Raumnutzungsansprüche.

Während die älteren Aussagen in Rechtsprechung und Schrifttum zur Lösung räumlicher Planungskonflikte noch überwiegend auf hierarchischen Modellen und Regeln wie dem Spezialitätsgrundsatz, dem »Vorrang der Fachplanung« oder dem Grundsatz »Bundesrecht bricht Landesrecht« beruhen²⁹, standen im Zentrum der

²³ Vgl. *Peine*, Öffentliches Baurecht, 4. Aufl. 2003, Rn. 17ff., und näher im ersten Kapitel S. 32ff.

²⁴ *Kraft*, BauR 1999, 829, 830.

²⁵ *Ronellenfötsch*, VerwArch 1999, 467.

²⁶ Gegen die Vorstellung, komplexe rechtliche Zusammenhänge ließen sich mit Hilfe theoretischer »Großformeln« bewältigen, besonders *Papier*, in: Maunz/Dürig u. a., GG, Art. 14 Rn. 354 und 377f., Stand: Juni 2002, m. w. N.; *ders.*, Diskussionsbeitrag, in: VVDStRL 61 (2002), 155f.

²⁷ Vgl. *Kloepfer*, RuP 1975, 20; *Kraft*, UPR 2001, 294, 297; *ders.*, BauR 1999, 829, 830; *Schlar-mann*, DVBl. 1980, 275, 276; kritisch zu dieser Vorstellung bereits *Brohm*, DVBl. 1980, 653, 657f.

²⁸ Vgl. etwa *Ernst/Suderow*, Zulässigkeit raumordnerischer Festlegungen für Gemeindeteile, 1976, S. 30f., m. w. N.; *von der Groeben*, in: Kaiser (Hrsg.), Planung III, 1968, S. 173, 187; *Henrich*, Kommunale Beteiligung in der Raumordnung und Landesplanung, Bd. 1, 1981, S. 91ff.; Bd. 2, S. 278ff.

²⁹ Näher zu diesen historischen Lösungsansätzen im dritten Kapitel, insbesondere S. 153ff.

raumplanerischen Überlegungen in der Bundesrepublik gleichsam leitmotivisch zwei Lösungsansätze: Einerseits die Idee einer durch wechselseitige Beteiligung und Rücksichtnahme geprägten, die dargestellten Konflikte letztlich überbrückenden Konsensualplanung, andererseits die Stärkung der Gesamtplanung als Austragungs- und Koordinierungsforum kollidierender Raumansprüche. Beide Ansätze, wiewohl sie sich für die Praxis als unverzichtbar erwiesen haben, stoßen jedoch auf Grenzen ihres jeweiligen Konfliktlösungspotentials.

1. Die Idee der Konsensualplanung und ihre Grenzen

Die Idee der Konsensualplanung entsprach dem durch ein Bestreben nach Konfliktvermeidung und Konsens geprägten Klima der frühen Bundesrepublik. Dementsprechend unternahm vor allem die Literatur zahlreiche Versuche, räumliche Planungskonflikte auf der Grundlage kompetentieller Gleichordnung im Sinne eines an Konsens, Abstimmung und praktischer Konkordanz orientierten Ausgleichs zu lösen.³⁰ Grundlage dieser Modelle bildet die Vorstellung einer kondominalen Gestaltung des Raumes durch verschiedene Planungsträger.³¹ Eine solche Konsensualplanung stellt zwar idealerweise eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung her und macht formale Letztentscheidungsbefugnisse oder Rechtsschutz weitgehend entbehrlich. Die augenfälligen Nachteile des Modells liegen demgegenüber in seinem hohen Abstraktionsgrad, der allzu starken Orientierung am Einzelfall und damit einem geringen Rationalisierungs- und Konfliktlösungspotential in jenen Fällen, in denen sich ein Einvernehmen der beteiligten Planungsträger trotz aller guten Aufrufe zu Konsens nicht herstellen läßt.

Unabhängig von der Frage, ob diese zumeist als Bestandsaufnahme des geltenden Rechts deklarierten Lösungsmodelle jemals der normativen Rechtslage entsprochen haben, prägten sie jedenfalls im Infrastrukturbereich die Planungspraxis in ganz erheblichem Maße. Raumplanung und insbesondere Infrastrukturplanung war in Deutschland jedenfalls vor der Wiedervereinigung vor allem durch Kooperation und Konfliktvermeidung geprägt.³² Sie wurde von »vertikalen Fachbruderschaften« aus Bund, Ländern, Gemeinden und der EG beherrscht³³, deren zwar informelles,

³⁰ Beispielhaft für diesen Ansatz steht etwa das durch Winfried *Brohm* als Lösung für Planungskonflikte entwickelte »Gebot der kompetentiellen Rücksichtnahme«. Näher dazu *Brohm*, Landeshoheit und Bundesverwaltung, 1968, S. 28ff.; sowie die weiteren Nachweise zu seinen Arbeiten nachfolgend S. 23; dem folgen im neueren Schrifttum etwa *Bussek*, Die Wirksamkeit von Raumordnungsverfahren, 1987, S. 117ff., 149; *Löhr*, in: Battis/Krautzberger/Löhr, BauGB, 8. Aufl. 2002, § 38 Rn. 3; *Weiblen*, Bauleitplanung und Flächen- und Objektschutz, 2001, S. 225ff.; ähnlich auch *Lücke*, VerwArch 70 (1979), 293ff., 295f.; *Kim*, Gemeindliche Planungshoheit und überörtliche Planungen, 1998, S. 158ff., *Pfaff*, VerwArch 70 (1979), 1, 22; *Stüer*, UPR 1998, 408, 414; *ders./Hönig*, UPR 2002, 333, 336.

³¹ Vgl. *Schmidt-Aßmann*, Grundfragen des Städtebaurechts, 1972, S. 131ff.

³² Vgl. die Beobachtungen von *Faber*, in: AK-GG, Bd. 1, 2. Aufl. 1989, Art. 20 Abs. 1–3 V Rn. 28; *Garlichs*, Grenzen staatlicher Infrastrukturpolitik, 1980, S. 123ff.

³³ So im Jahre 1979 der Befund von *Wagener*, VVDStRL 37 (1979), 215, 238ff., der auf S. 240 plattisch formuliert: »Die Vorstellung, daß der Bund heute selber bestimmen könnte, wo und in wel-

gleichwohl jedoch höchst intensives und letztlich effektives Zusammenwirken im Verhältnis untereinander die Frage oft entbehrlich machte, ob für die Trassenführung einer Bundesfernstraße das Letztentscheidungsrecht beim Bund, den Ländern oder den Gemeinden lag.

Freilich ist zu beobachten, daß diese tradierte staatliche Raumplanung und die konsensualen, durch wechselseitige Beteiligungsrechte, Berücksichtigungspflichten und eine praktische Konkordanz geprägten Lösungsansätze in den letzten Jahren immer seltener konfliktlösend wirken.³⁴ Obwohl zwischen den Planungsträgern von jeher ein erhebliches Konfliktpotential besteht, nimmt die Zahl der Fälle des Zusammentreffens mehrerer Raumplanungen zu, in denen aufgrund einer Häufung von Verflechtungen zur »Bewältigung der vielfältigen Konflikte eine Koordinierung der Vorhaben erforderlich wird, die nicht mehr durch bloße gegenseitige Rücksichtnahme und Abstimmung der Vorhabenträger geleistet werden kann.«³⁵ Zudem ist unter Planungsträgern stärker als noch vor einigen Jahren die Bereitschaft erkennbar, Planungskompetenzen »auszureizen« und Festsetzungen auch in den herkömmlicherweise einvernehmlich geregelten Rand- und Überschneidungsbereichen zu treffen. Ein prominentes Beispiel hierfür ist die im Jahr 2000 eingeschlagene Linie der bayerischen Staatsregierung, durch »projektbezogene Ziele der Raumordnung«, die der Bund freilich als rechtlich weitgehend unbeachtlich ansieht³⁶, stärker als bisher Bundesinfrastrukturplanungen zu beeinflussen.³⁷ Nicht umsonst hat der Bund Ende der 90er Jahre verstärkt Widerspruch gegen raumordnerische Ziele der Länder eingelegt, die seinen Planungen entgegenstanden.³⁸ Streitigkeiten über Zuständigkeiten und Durchsetzungsfähigkeit einzelner Planungen lassen sich somit immer weniger durch allgemeine Aufrufe zur gegenseitigen Rücksichtnahme bewältigen.

Das schwindende Konfliktvermeidungspotential konsensualer und ausgleichender Lösungsansätze wird es in größerem Umfang als bisher erforderlich machen, für nicht ausräumbare Planungskonflikte Kollisionsregeln und Letztentscheidungskompetenzen zu ermitteln. Damit treten im Fall eines konkreten Plankonflikts bislang kaum als praxisrelevant angesehene Regelungen wie jene in § 16 Abs. 3 S. 3 FStrG in den Vordergrund, wonach »Bundesplanungen grundsätzlich Vorrang vor Orts- und Landesplanungen« haben, welche der bundesrechtlichen Planung die

chem Umfange Bundesfernstraßen gebaut werden, kann nur der naiv Zuständigkeitsgläubige haben.« Derselbe Begriff mit gleichem Befund findet sich bei *Fürst*, DISP 130 (1997), 47, 48, 50. Vgl. auch *Blümel*, in: HStR IV, 1990, § 101 Rn. 59 zur »schlichten Koordinierung« im Fernstraßenwesen; *Breuer*, VerwArch 69 (1978), 1, 12f.; *Zech*, DVBl. 1987, 1089, 1093f.

³⁴ Ähnlich *Fürst/Ritter*, Landesentwicklungsplanung und Regionalplanung, 2. Aufl. 1993, S. 131; *Schroeder*, UPR 2000, 52, 57f.; vgl. auch *Busse*, BayVBl. 1998, 293, sowie zu den Gründen *Birk*, NVwZ 1989, 905, 907f.

³⁵ So BVerwG, Urt. v. 18. 4. 1996 – 11 A 86/95 –, BVerwGE 101, 73, 79; ähnlich *Dörries*, Verhältnis der Bauleitplanung zur Fachplanung, 2000, S. 103.

³⁶ Vgl. *Spannowsky*, UPR 2000, 418ff.

³⁷ Näher *Goppel*, DVBl. 2000, 86ff.; vertiefend zu dieser Debatte im vierten Kapitel S. 262ff.

³⁸ Näher dazu *Runkel*, in: Bielenberg/Runkel/Spannowsky, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht des Bundes und der Länder, Kommentar K, § 5 ROG Rn. 7, Stand: VII/2000.

Entscheidung vorbehält, ob sich die Bundesplanung gegenüber abweichenden räumlichen Planungen der Länder durchsetzen soll oder nicht.³⁹

2. Die Koordinierungsfunktion der Gesamtplanung und ihre Grenzen

Werden konfligierende Raumnutzungsansprüche erhoben, ohne daß sich ein Konsens zwischen den beteiligten Planungsträgern herstellen läßt, so liegt es nahe, statt starrer Vorrangregelungen die Möglichkeiten einer verstärkten Koordination der unterschiedlichen räumlichen Planungen durch eine neutrale schlichtende Instanz auszuloten.⁴⁰ Die Idee des neutralen Dritten bildet den Kern der räumlichen Koordinierungsfunktion der überörtlichen Gesamtplanung (Raumordnung, Landesplanung), die für die Praxis vielfach das bedeutendste Instrument zur Koordination von Raumplanungen darstellt und daher nach ihrem Auftrag und Selbstverständnis sämtlichen anderen Raumplanungen übergeordnet erscheint.

a) Gesamtplanung als Lenkung und Koordination konkurrierender Raumansprüche

Die Schaffung und schrittweise Stärkung der überörtlichen Gesamtplanung als eines Instruments zur Lenkung und Koordination konkurrierender Raumansprüche bildete über Jahrzehnte hinweg die zentrale Antwort der Rechtswissenschaft und der Gesetzgebungspraxis auf die seit Gründung der Bundesrepublik immer häufiger auftretenden Planungskonflikte. Durch den Erlaß des Raumordnungsgesetzes im Jahr 1965⁴¹ schuf der Bund die Rechtsgrundlagen für eine bereits seit den 50er Jahren geforderte⁴² räumliche Gesamtplanung, die die einzelnen Fachplanungen aufeinander abstimmen und in Einklang bringen sollte. Nachdem sich die praktische Steuerungskraft der Raumordnung zunächst noch als eher begrenzt erwies⁴³, erfolgte eine Aufwertung der räumlichen Gesamtplanung zunächst auf örtlicher Ebene durch die Funktionserweiterung der Bauleitplanung in der Novelle zum Bundesbaugesetz im Jahre 1976⁴⁴, auf der überörtlichen Ebene im Zuge der Stärkung der Raumordnung

³⁹ So jedenfalls interpretiert das Bundesverwaltungsgericht diese Regelung, vgl. BVerwG, Urt. v. 20.10.1989 – 4 C 12/87 –, BVerwGE 84, 31, 37f., und dazu im zweiten Kapitel S. 129.

⁴⁰ Vgl. die entsprechenden Forderungen etwa durch *Blümel*, DVBl. 1977, 301ff.; *Schlarmann*, DVBl. 1980, 275, 276; *Wahl*, DÖV 1981, 597, 598.

⁴¹ Vgl. *Appold*, in: FS für Hoppe, 2000, S. 21, 23ff.; *Dörr*, in: Achterberg/Püttner/Würtenberger (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, Bd. I, 2. Aufl. 2000, § 7 Rn. 13ff.; *Evers*, Regionalplanung als gemeinsame Aufgabe von Staat und Gemeinden, 1976, S. 84ff.; *Umlauf*, Zur Entwicklungsgeschichte der Landesplanung und Raumordnung, 1986, S. 26ff.; *von der Heide*, in: Cholewa/Dyong/von der Heide/Arenz (Hrsg.), Raumordnung in Bund und Ländern, Bd. 1, Einf. II Rn. 28ff., Stand: Jan. 1999; *Wahl*, Rechtsfragen der Landesplanung und Landesentwicklung, Bd. I, 1978, S. 203ff.

⁴² Vgl. etwa die Ausführungen und Nachweise bei *Lange*, Verkehr und öffentliches Recht, 1974, S. 3000, m. w. N.

⁴³ Vgl. *Wahl*, Rechtsfragen der Landesplanung und Landesentwicklung, Bd. I, 1978, besonders S. 283f., m. w. N., der eine übergroße Dominanz der Fachplanungen diagnostiziert.

⁴⁴ Vgl. *Ehebrecht-Stüer*, in: FS für Hoppe, 2000, S. 39, 55ff.; *Ernst/Hoppe*, Das öffentliche Bau- und Bodenrecht, 1978, § 3 Rn. 123 und 156; *Hofmann*, NVwZ 1989, 225, 228f.

Sachregister

- Abfallbeseitigungsanlage 114, 137
- Abfallwirtschaftsplanung 66, 137ff., 285f.
 - Abwägungsgebot 286
 - formelle Koordinationsregeln 138f.
 - materielle Koordinationsregeln 139f.
- Abstimmungspflicht, planerische 22, 24, 81ff., 99, 140, 145f., 332ff., 545
 - interkommunale 115ff., 343, 498f.
 - Recht auf Abstimmung 81
 - s. auch* Abwägungsgebot
- Abwägungsgebot, planerisches 25, 38, 82, 110, 116, 133, 269ff., 452, 493, 549
 - Abwägungsfehlerlehre 271f., 324ff., 493
 - Abwägungsvorbehalt 311f., 315
 - Anwendungsbereich 63, 298, 315ff.
 - in der Bauleitplanung 52, 270ff.
 - Bedürfnis nach Abwägung 233ff.
 - bergrechtliche Abwägung 363ff., 393
 - im Enteignungsverfahren 287ff.
 - Erkennbarkeit des Belangs 341
 - und Ermessen 271
 - Fehleranfälligkeit 272
 - Geltung für alle Raumplanungen 270ff., 272
 - im Gemeinschaftsrecht 532f., 541ff., 544
 - bei Geräuschbelästigungen 308
 - Gewichtung gegenläufiger Pläne 335ff., *s. auch* Konkretisierung
 - Grundlagen 275, 276f.
 - Grundrechte 155, 303f., 331, 335
 - Inhalt 324ff., 329ff.
 - Konfliktbewältigung 22, 125, 229, 321, 327ff.
 - als konkrete Verhältnismäßigkeit 319ff., 372
 - Konkretisierung 325ff.
 - als Koordinationsregel 22f., 192, 331ff., 345ff., 349, 369
 - Kritik am 309f.
 - Minimum an Koordination 345ff., 550
 - nachvollziehende Abwägung 290, 313ff., 375f.
 - bei Nutzungsregelungen 277ff.
 - bei der Planung durch Gesetz 296f., 448
 - in der Planfeststellung 59, 365
 - in der Raumordnung 272ff.
 - Recht auf Abwägung 117, 307, 310, 347, 479
 - verfassungsrechtliches 25, 155, 277, 295ff., 301ff., 315ff., 329ff.
 - Verschärfung der Zulassungstatbestände 306f., 549
 - s. auch* Betriebsplanzulassung, Harmonisierung
- Alternativenprüfung 61, 308f., 315, 393, 530
 - s. auch* FFH-Gebiet
- An- und Abflugstrecken 282
- Analogie 28
- Annexkompetenz, *s.* Kompetenzen
- Anpassungspflicht 105f., 144
 - s. auch* Abstimmungspflicht, Flächennutzungsplan, Ziele der Raumordnung
- Aufbaugesetze der Länder 41ff.
- Ausbauplanung 69f., 435
- Außenwirkung von Plänen 67, 70, 216, 474f.

- Baugesetzbuch 94ff.
 - formelle Koordinationsregeln 95ff.
 - materielle Koordinationsregeln 101ff.
- Bauleitplanung 34, 51ff.
 - Abwägungsgebot 270ff.
 - als Angebotsplanung 241
 - Aufgabenstellung 219ff.
 - Festsetzung von Verkehrsflächen 239ff.
 - Gegenstand und Festsetzungsmöglichkeiten 101f., 196, 237f.
 - durch Gesetz 429ff.
 - Gestaltungsfreiheit 270f.
 - materielle Anforderungen 52
 - städtebauliche Zielsetzung 196, 221f., 238, 248, 250, 339f.
 - subsidiäre 235
 - unterste Stufe der Gesamtplanung 34, 51, 105
 - Verfahren 52
 - verfassungsrechtliche Grenzen 237ff., 239ff.
 - Verhältnis zum Naturschutz 247ff.

- und Verkehrsfachplanung 19, 237ff., 241ff.
s. *auch* Baugesetzbuch, Bebauungsplan, Eisenbahnrecht, Flächennutzungsplan, Planungshoheit
- Baurechtsgutachten des BVerfG 44, 75, 213f.
- Bayerisches Landesentwicklungsprogramm, s. projektbezogene Ziele
- Bebauungsplan 33, 51
 - Gegenstand und Festsetzungsmöglichkeiten 46, 237f.
 - planfeststellungsersetzender 40, 130f., 220, 242, 245f., 404, 412, 416
 - und Rechtsverordnung 450f.
 - und Verwaltungsakt 454f
s. *auch* Bauleitplanung, Privilegierung
- Bedarfsgesetz 17, 69, 168, 421, 422ff., 523
 - Bindungswirkung 425
 - Kompetenz 224
 - Nichtigkeit 425f.
 - Rechtsfolgen 424ff., 427f.
 - Zulässigkeit 426ff.
s. *auch* geltungserhaltende Reduktion, Planrechtfertigung
- Bedarfsplan, s. Bedarfsgesetz
- Befreiungslage 451
- Behörden
 - Normverwerfungskompetenz 340, 459ff.
 - Rechtsschutz für 481ff.
- Behördenpräklusion, s. Präklusion
- Benehmen 141f.
- Bergrecht 173, 349ff., 550f.
 - Grundabtretung, s. Enteignung
 - Grundstrukturen 351ff.
 - Privilegierung des Bergbaus 359
 - als Referenzgebiet der Studie 349f.
 - Sachgesetzlichkeiten des Bergbaus 352ff., 374, 393
 - Standortgebundenheit des Bergbaus 292, 352ff., 374, 393
 - und Verkehrsanlagen 118
s. *auch* Betriebsplanzulassung, Braunkohlenplanung, Rohstoffsicherungsklausel
- Berücksichtigungspflicht 96, 142, 145f.
s. *auch* Abstimmungspflicht
- Beschleunigungsgesetzgebung 6
- Bestandskraft von Verwaltungsakten 454f.
- Bestimmtheitsgebot 91
- Beteiligung
 - allgemeine Pflicht 342
 - konkurrierender Planungsträger 107, 138, 341f.
 - öffentlicher Stellen 52, 79f.
 - der Öffentlichkeit 52, 80, 120
 - von Personen des Privatrechts 79
 - der Träger öffentlicher Belange 52, 60, 95ff., 120f., 138f.
- Betriebsplanzulassung, bergrechtliche 349ff.
 - Abwägungsgebot 350ff., 363ff.
 - Bindung an allgemeines Recht 356ff.
 - als gebundene Entscheidung 357f., 366, 369
 - Grundlagen 351f., 355f.
 - und Immissionsschutzrecht 358f., 386
 - kooperatives Planungssystem 354
 - Normstruktur des § 55 BBergG 359ff., 373f.
 - Öffnungsklausel 361ff., 380
 - planerische Gestaltungsfreiheit 358
 - Planfeststellung 351f., 356, 365f.
 - als Planungsentscheidung 353f., 371ff.
 - Sonderstellung im Planungsrecht 352, 355, 358f., 366ff.
 - Verfahren 355f.
 - Voraussetzungen 359ff.
- Bodenrecht, Gesetzgebungszuständigkeit 43f., 202
s. *auch* Baurechtsgutachten, Raumordnung
- Braunkohlenplanung 40, 349, 377ff., 405f.
 - als besondere Landesplanung 378, 389ff.
 - Bindung der Betriebsplanzulassung 378ff.
 - in Brandenburg 382ff.
 - Braunkohlensauschuf 383f.
 - fachliche Verselbständigung 377f., 383, 385
 - Gestaltungsfreiheit 393
 - Inhalt der Braunkohlenpläne 384ff.
 - Kompetenzübergreif 381
 - Landesplanung oder Bergrecht 388ff.
 - parallele Betriebsplanung 350
 - verfassungsrechtliche Probleme 382, 383f., 391f.
s. *auch* Ziele der Raumordnung
- Bund
 - Bindung an Landesrecht 157, 199f., 252
 - Bund-Länder-Verhältnis 152, 165, 503ff., 507
 - in der Raumordnung 47f.
 - Rechtsschutz gegen Planungen der Länder 506f.
 - Vollzug von Landesgesetzen 198
s. *auch* Bundesplanung, Linienbestimmung, Raumordnung, Widerspruch
- Bundesauftragsverwaltung 200
- Bundesfernstraßengesetz 127ff.
s. *auch* Linienbestimmung, Planfeststellung
- Bundesländer, s. Länder
- Bundesnaturschutzgesetz, s. Naturschutzrecht
- Bundesplanung
 - Bundesraumordnungsprogramm 47
 - Planungskompetenzen des Bundes 202f., 222ff.

- und Ziele der Raumordnung 87f., 132
 - s. auch* Bund, Vorrang, Widerspruch
- Bundesrecht bricht Landesrecht 75, 152, 155, 166ff., 187, 396
- Bundesschienenwegeausbaugesetz 424
- Bundestreue 133, 191, 334, 541f.
- Bundesverkehrsweegeplan 69, 264, 423f.
- Bundeswasserstraßengesetz 131ff., 163
 - s. auch* Linienbestimmung
- Denkmalschutz 123f., 236f., 504
- Doppelnatur von Rechtsakten 475f.
 - s. auch* Rechtsform des Plans
- Durchsetzung und Kontrolle der Planung 457ff.
 - planerische Instrumente 92f.
 - Rechtsschutz 466ff.
 - verwaltungsrechtliche 461ff.
 - s. auch* landesplanerische Untersagung
- Eigentum 280, 303f., 322, 440, 444ff.
 - s. auch* Enteignung
- Einvernehmen 133, 142, 532f.
- Einzelakt und Norm 406f., 411, 468, 474
- Eisenbahn-Bundesamt 159, 233
- Eisenbahnrecht 53f., 56, 158ff., 170, 424
 - Abgrenzung der Fachplanung zur Bauleitplanung 231ff., 464
 - Betriebsanlagen der Eisenbahn 233f.
 - Eisenbahnhoheit 151, 161, 547
 - Planfeststellung 53f., 231f.
 - Widmung und Entwidmung 152, 235, 244
- Enteignung 58, 194ff.
 - enteignungsrechtliche Vorwirkung 444
 - Grundabtretung 292
 - Legalenteignung 440, 444f.
 - s. auch* Abwägungsgebot, Eigentum, Landbeschaffungsgesetz
- Entwicklungsgebot 105f., 144f.
- Entwidmung, *s.* Eisenbahnrecht
- Erstplanungspflicht 103, 143
- Europäische Gemeinschaft 509ff.
 - begrenzte Einzelermächtigung 510, 538f.
 - Förderprogramme 518, 522, 538f., 543
 - Gemeinschaftstreue 542
 - Gesamtplanungen 508, 517ff.
 - und Planungen der Mitgliedstaaten 529f., 531, 535ff., 538ff., 542f.
 - Planungsdogmatik 544
 - Planungskompetenzen 510ff.
 - Raumordnungskompetenz 511ff.
 - sekundäres Planungsrecht 516ff.
 - Vorrang des Gemeinschaftsrechts 536f., 539f.
 - s. auch* Abwägungsgebot, Natura 2000, transeuropäische Netze
- Europäisches Raumentwicklungskonzept 517
- Europarat, Raumordnungspolitik 509
- Fachplanung 34f., 53ff., 118ff., 516, 521
 - Anwendungsbereich 34
 - Aufgabenstellungen 222ff.
 - Begriff 20
 - Fachplanungsvorbehalt 110f., 235, 455
 - nicht privilegierte 111ff.
 - sonstige 35f., 66ff., 248
 - verfassungsrechtliche Grenzen 228ff.
 - s. auch* Nutzungsregelung, Planfeststellung, planfeststellungsähnliches Vorhaben, Privilegierung, Vorrang
- Fernstraßenausbaugesetz 423f., 446
- Fernstraßengesetz, *s.* Bundesfernstraßengesetz
- Fernstraßenplanung 69ff., 163f.
 - s. auch* Bedarfsgesetz, Bundesfernstraßengesetz, Linienbestimmung, Straßenplanung
- FFH-Gebiet
 - Alternativenprüfung 136, 530
 - Ausnahmetatbestände 529ff., 536f.
 - Auswahl und Beurteilungsspielraum 531ff., 537, 542f.
 - Koordinationsregeln 136f.
 - Regime 528f.
 - Stillhaltepflicht 534
 - Verträglichkeitsprüfung 136f., 529
 - s. auch* Vogelschutzgebiet
- FFH-Richtlinie 136, 525
 - Vorwirkungen 534f.
- Finalität, *s.* Kompetenzverletzung
- Finalstruktur von Planungsnormen 318f.
- Flächennutzungsplan 33, 46, 51, 406, 473
 - Anpassungspflicht der Fachplanung 77, 104ff., 242f., 475
 - Gegenstand und Festsetzungsmöglichkeiten 46, 237f.
 - gemeinsamer zweier Gemeinden 98
 - s. auch* Bauleitplanung, Widerspruch
- Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, *s.* FFH-Richtlinie
- Fluchtlinienplanung 41
- Flugplatz 240, 477
- Flugplatz Memmingen-Entscheidung des BVerfG 283, 298
- Flurbereinigung 99, 106, 292
- Folgemaßnahme, notwendige 125, 228ff., 328
 - Gegenstand 229f.
 - Zuständigkeitswechsel 125
- Formenmißbrauch 412ff., 416
- Formenvielfalt, *s.* Rechtsform des Plans

- Forschungsstand zur Fragestellung der Studie 20ff.
- Freihaltung von Räumen 71f., 241, 265
- Freistellung, s. Privilegierung
- Funktionslosigkeit des Plans 458f.
- Gebietsentwicklungsplan 12f.
- Gegenständliche Abgrenzung von Planungen, s. Raumplanung
- Gegenstromprinzip 24, 44f., 83, 89, 103f., 346f.
- Geltungserhaltende Reduktion von Plänen 265ff., 549
- bei Bedarfsplänen 267
 - überschießender Erklärungsgehalt 187, 266ff.
- Gemeinde
- Einbindung in die Fachplanung 244ff.
 - Gebietsänderung 299f.
 - Perspektive 7, 14f., 23
 - Rechtsschutz 491ff.
 - Rechtsstellung im Planungssystem 484ff. s. *auch* Bauleitplanung, Planungshoheit, Regionalplanung, Selbstverwaltungsrecht
- Gemeindenachbarklage 498f.
- Gemeinschaft, s. Europäische Gemeinschaft
- Gesamtplanung 33f., 40ff., 516
- geschichtliche Grundlagen 41ff.
 - hierarchischer Stufenbau 44f.
 - Koordinationsregeln 45
 - Steuerungsinstrumente 45f. s. *auch* Bauleitplanung, Europäische Gemeinschaft, Raumordnung
- Gesetzesform, s. Legalplanung
- Gesetzgeber 75, 147, 546
- Gesetzgebungs- und Verordnungsermessen 277
 - Nachbesserungspflicht 427
 - als Planungsträger 434 s. *auch* Legalplanung
- Gestaltungsfreiheit, planerische 270, 289, 305ff., 433
- und Ermessen 271
 - Rechtfertigung 305ff., 310
 - Träger 275, 288ff., 374f., 394, 312ff. s. *auch* Betriebsplanzulassung, Braunkohlenplanung, Planungsträger
- Gestuftes Verwaltungsverfahren, s. Raumplanung
- Gesundheitsschutz 304
- Gewaltenteilung 411, 417ff., 447
- Definition der Verwaltungstätigkeit 420
 - Durchbrechungen 418
 - Exekutivkernbereich 419, 441
 - und Raumplanung 413, 419ff., 446f. s. *auch* Legalplanung
- Gleichheitssatz 429ff., 441, 472
- Gleichrangigkeit von Planungen 165, 173ff., 452
- Gleichstufigkeit, s. Gleichrangigkeit
- Gondelbahn-Entscheidung des BVerfG 194ff., 204, 221, 239, 243
- Großprojekt 16
- Grundabtretung, s. Enteignung
- Grundgesetz 153ff., 425
- Grundrechte, s. Abwägungsgebot
- Grundsätze der Raumordnung 46, 83f.
- Grundsätze für Plankonflikte, s. Prinzipien
- Handlungsform, staatliche 402f., 416, 467f.
- Handlungsformenlehre 32, 408ff., 471
 - sui-generis 405f., 408, 471 s. *auch* Formenmißbrauch, Rechtsform des Plans, Rechtsschutz
- Harmonisierung und Systematisierung des Planungsrechts 62
- Abwägungsgebot 25f.
 - Gemeinschaftsrecht 544
 - Raumordnungsklauseln 85f.
 - Rechtsschutz 499, 507f. s. *auch* Planungsrecht
- Hierarchiemodelle 155ff., 164ff., 547
- s. *auch* Normenhierarchie, Planungshierarchie, Vorrang
- Integration, verfahrensrechtliche 142f.
- Interessenausgleich 22, 139
- Interessengegensätze, s. Planungsträger
- Investitionsmaßnahmengesetz, s. Legalplanung
- Klagebefugnis 479
- Filterfunktion 496f.
 - gegenüber einer Fachplanung 490, 492f.
 - Normenkontrolle 469, 481, 495ff.
- Kompetentielle Rücksichtnahme, s. Rücksichtnahmepflicht
- Kompetenzen 183ff.
- Abgrenzung 201f.
 - Annexkompetenz 229
 - Bedeutung für Planungskonflikte 184f., 202ff., 463f.
 - Gesetzgebung und Vollzug 198f., 446f., 224ff.
 - Kernbereich 205ff.
 - aus der Natur der Sache 47, 213f., 258f.
 - Rechtmäßigkeitsvoraussetzung der Planung 104, 186f., 208, 254

- Spezialität und Sachzusammenhang 203
- Vermeidung von Plankonflikten 185, 187f., 208, 349
- Wehrfähigkeit 482ff., 505
 - s. auch* europäische Gemeinschaft
- Kompetenzordnung 184f., 189, 191, 339, 413
- einfachgesetzliche 211ff.
- Konkretisierung der Verfassung 212ff.
- Überschneidungsfreiheit 197, 201, 204, 208, 225, 228f., 232f., 244
- verfassungsrechtliche 123, 197ff.
- Kompetenzverletzung 381, 413, 505
- Finalität als Indiz 207
- Verbot zielgerichteter Übergriffe 204ff., 256f., 463f., 548
 - s. auch* projektbezogene Ziele
- Komplexe Verwaltungsentscheidung 354, 410
- Komplexität
 - Kennzeichen der Planungsentscheidung 58f., 72, 373, 307, 320ff., 554
 - des Planungsrechts 19f.
 - Vielfalt der betroffenen Belange 303ff., 319f.
- Konfliktbewältigung, *s. Abwägungsgebot*
- Konflikte räumlicher Planungen 5ff., 457, 545
- Konfliktpotential 1, 18f., 535f., 540
- Regelung 75
- typische Konstellationen 2ff.
 - s. auch* Kompetenzen, Prinzipien
- Konkretisierung von Plänen 175f., 337f.
 - durch Auslegung 175f.
 - Pläne im Entwurfsstadium 338
 - Rechtsfolgen 176f.
 - zeitliche Verfestigung 337
 - von Zielen der Raumordnung 83f., 103f.
 - s. auch* Prioritätsprinzip
- Konsensualplanung 8ff., 545
- Konsultation, *s. Benehmen*
- Konzentrationswirkung der Planfeststellung 24, 54, 121ff., 368, 454, 458f., 480
- formelle 122f.
- intraföderale 124, 505
- als Konfliktregel 123, 507
- materielle 121f., 364
- Verfahrenskonzentration 122f.
- bei Zielabweichung 465f.
- Zuständigkeiten 124
- Koordination von Planungen
 - allgemeines Koordinationsgebot 81ff., 332ff.
 - im Rahmen der Gesamtplanung 10, 45, 215f.
 - s. auch* Abstimmungspflicht, Abwägungsgebot, Koordinationsregeln, Raumordnung
- Koordinationsregeln, planungsrechtliche 25, 78
 - fehlende Systematik 77f., 118f., 147ff.
 - formelle 45, 78ff., 95ff., 104, 120ff., 134f., 138f., 141ff.
 - materielle 78, 80ff., 101ff., 135f., 139f., 143ff.
 - Typologie 140ff.
 - s. auch* Durchsetzung, Harmonisierung
- Krankenhausbedarfsplanung 35f., 286f.
- Landbeschaffungsgesetz 2, 290ff.
- Länder
 - Fachplanungen 227
 - Rechtsschutz gegen Bundesplanung 503ff.
 - s. auch* Bund
- Landesplanerische Beurteilung, *s. Raumordnungsverfahren*
- Landesplanerische Untersagung 92f., 464ff.
- Landesplanung, *s. Raumordnung und Landesplanung*
- Landesraumordnungsprogramm 48f.
 - Form 48f., 168, 403, 442
- Landschaftsplanung 67f., 248ff.
- Lärmschutzbereich 277, 283f., 403
- Legalenteignung, *s. Enteignung*
- Legalplanung
 - Abwägungsgebot 296f., 448
 - Ausnahmecharakter 440ff., 443
 - Bindung an das Planungsrecht 448f.
 - und einfacher Plan 449f.
 - Gesetzgebungsverfahren 442f., 448f.
 - Investitionsmaßnahmengesetz 6, 167, 395, 434ff., 437ff., 458
 - in der Landesplanung 48f., 403
 - durch Verwaltungskompetenz 446f.
 - Zulässigkeit 417ff., 436ff.
 - s. auch* Abwägungsgebot, Bedarfsgesetz, Gewaltenteilung, Landesraumordnungsprogramm, Nationalpark, Nutzungsregelung
- Leitbilder der räumlichen Entwicklung 33, 47f.
- Leitvorstellungen der Raumordnung 46
- Linienbestimmung 4, 70f., 128f., 131f., 161, 252, 347
 - als Bündel von Weisungen 259
 - Kompetenz des Bundes 161, 259ff.
 - Rechtsnatur 405
 - Rechtsschutz 472
 - Wasserstraßen 163
 - s. auch* Standort
- Magnetschwebebahnrecht 16f., 170, 425
- Maßnahmengesetz 438

- Militärischer Schutzbereich 285, 405, 407
 Moers-Kapellen-Urteil des BVerwG 361ff., 370ff., 374
- Nachrichtliche Übernahme 23f., 99ff., 143
 Nationalparkgesetz 167f., 432ff., 443, 450
s. auch Naturschutzrecht, Nutzungsregelung
 Natura 2000 136f., 510, 524ff.
 – als naturräumliche Fachplanung der Gemeinschaft 524f.
s. auch FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet
 Naturschutzgebiet, *s.* Schutzgebiet
 Naturschutzrecht 134ff., 278ff., 432ff., 504f.
 – europäisches 136f., 524ff.
s. auch Natura 2000
 Negativplanung 339f.
 – indirekte 185, 203
 – Verhinderungsplanung 6, 19, 339, 506
s. auch Kompetenzverletzung
 Normative Ermächtigungslehre 316f., 318, 324
 Normenhierarchie 168, 178, 192, 251, 395ff., 458, 551
 – abweichende Kollisionsnorm 399ff.
 – Anwendungsfälle 449ff.
 – Geltung im Raumplanungsrecht 397ff., 401
 – im Gemeinschaftsrecht 539ff.
 – Stellung von Raumplanungen 398f., 402ff., 417
s. auch Rechtsform des Plans
 Normenkontrolle, verwaltungsgerichtliche 429ff., 469, 474, 481, 495
s. auch Behörde, Klagebefugnis
 Normkollision 193
 Normverwerfungskompetenz, *s.* Behörden
 Notwendige Folgemaßnahme, *s.* Folgemaßnahme
 Nutzungsregelung 34f., 63ff., 134ff., 356f., 443
 – Abwägungsgebot 277ff.
 – Erlaßverfahren 64f.
 – formelle Koordinationsregeln 134f.
 – gesetzliche 432ff.
 – Grundlagen 64
 – materielle Koordinationsregeln 135f.
 – materielle Anforderungen 65
 – Rechtsschutz 494ff.
s. auch Schutzgebiet
- Öffentlichkeitsbeteiligung, *s.* Beteiligung
 Öffnungsklausel, *s.* Betriebsplanzulassung
 Optimierungsgebot 326, 336, 357
 Ortsdurchfahrt 246f.
- Parzellenschärfe des Plans 34, 36, 51, 216ff., 219ff., 266f., 426, 434f., 444
 Planerhaltung 272, 274, 326f., 469
 Planfeststellung 4, 20ff., 34f., 53ff., 72, 119ff., 130
 – Abwägungsgebot 274ff.
 – Anlagenbereich 55
 – Anwendungsbereich 53f.
 – als Fachplanung 58f.
 – Gegenstand der grundgesetzlichen Kompetenzen 223f.
 – Grundmodell 53f., 369
 – im Verwaltungsverfahrensgesetz 119ff.
 – Infrastrukturbereich 54f.
 – im Landesrecht 56
 – materielle Anforderungen 61
 – privatnützige 57f., 309f.
 – Rechtsschutz 491ff.
 – als Vorhabenzulassung 53
s. auch Betriebsplanzulassung, Folgemaßnahme, Konzentrationswirkung, Vorrang
 Planfeststellungsähnliches Vorhaben 36, 61f.
 Planfeststellungsverfahren 60f., 78
 – Vereinheitlichung 76
 Planleitsatz 326
 Planrechtfertigung 37f., 240, 254, 280, 421, 424, 427f., 523
 Planung
 – Begriff 31f., 58, 319
 – materielle, *s.* Planungsentscheidung
 – Rechtswirkungen 39f.
s. auch Planungsrecht, Raumplanung, Rechtsform des Plans
 Planungsentscheidung, materielle 56, 58, 63, 106, 136, 285, 292f., 298, 300, 311, 315, 317f., 322ff., 353f., 371ff.
s. auch Komplexität
 Planungsermessen 269, 276
s. auch Abwägungsgebot, Gesetzgeber, Gestaltungsfreiheit
 Planungsgebiet 71f., 403
 Planungshierarchie 395, 400
s. auch Hierarchiemodelle, Normenhierarchie
 Planungshoheit, gemeindliche 116, 129
 – Eingriffe durch Planungen 76, 489ff.
 – Wehrfähigkeit 116, 489
s. auch Gemeinde
 Planungsrecht
 – Begriff 31ff.
 – Wertungswidersprüche und Lücken 111ff., 147ff., 154, 547
s. auch Harmonisierung, Planung
 Planungsträger 288

- Anspruch auf Genehmigung des Plans 374f., 312ff., 315, 549
- Interessenlage und -Gegensätze 5ff., 13, 38f.
- öffentliche 106, 479ff.
- in der Planfeststellung 56ff.
- private 57, 87, 106, 217f., 226f., 479
- Rechtsfähigkeit 479ff.
- Rechtsverletzung 478, 483ff., 502f., 553
s. *auch* Gesetzgeber, Gestaltungsfreiheit
- Planungsverband 42, 98f.
- Polizeipflichtigkeit von Hoheitsträgern 463f.
- Präklusion
 - Behördenpräklusion 96f., 120f., 495
 - materielle 97, 120
- Praktische Konkordanz 8, 23
- Prinzipien für Plankonflikte 7, 22, 24f., 26ff., 180f., 545
 - Anwendungsbereich 28f., 113
 - Geltungsgrund 24, 27f., 153
 - Hierarchie 29
 - historische 151ff.
s. *auch* Gegenstromprinzip, Prioritätsprinzip, Spezialisierungsprinzip, Vorrang, Zusammentreffen
- Prioritätsprinzip 24, 27, 171ff., 192, 547
 - Anwendungsbereich 173ff.
 - ausnahmefähiger Rechtsgrundsatz 172f.
 - Bedenken 177f.
 - Bedeutung 173ff., 176ff.
 - Gemeinschaftsrecht 535f.
 - als Gewichtungsvorgabe 178f., 337
 - Grundlagen 171f.
 - Wettlauf der Planungssträger 2f., 176
s. *auch* Konkretisierung
- Privilegierung von Planungen 145, 400f., 457f.
 - Privilegierung gem. § 38 BauGB 23f., 48, 77, 106, 109ff., 232ff., 242, 312, 333, 400f., 455, 458
 - Rechtsfolgen 458f., 552
s. *auch* Vorrang
- Problembewältigung, s. Abwägungsgebot
- Projektbezogene Ziele der Raumordnung 9, 14, 262ff.
- Projektgesetz, s. Legalplanung

- Rastede-Entscheidung des BVerfG 486f.
- Raumbeanspruchung und -Beeinflussung 31, 106f.
- Raumbezug 37
- Raumordnung und Landesplanung 33f., 251ff., 79ff., 511ff.
 - Abwägungsgebot 272ff.
 - Aufgabenstellung 33, 213ff
 - Begriff 42
 - und Bedarfsgesetz 425
 - Bindung der Bundesfachplanungen 252f., 254ff.
 - des Bundes 47f., 258
 - formelle Koordinationsregeln 79f.
 - Gesetzgebungszuständigkeit 43f.
 - Grenzen der Konfliktbewältigung 13ff.
 - hochstufige Landesplanung 48f.
 - Instrumentalisierung 14
 - Koordination der konkurrierenden Raumansprüche 10f., 80, 215f.
 - materielle Koordinationsregeln 80ff.
 - in Nordrhein-Westfalen 11ff.
 - raumordnungspolitischer Orientierungsrahmen 47f., 517
 - Rechtsschutz 14f., 497f.
 - als regionale Gesetzgebung 261ff., 421
 - Überfachlichkeit 214ff., 255
 - Überörtlichkeit 214, 216ff.
 - verfassungsrechtliche Grenzen 251ff.
s. *auch* Durchsetzung, Grundsätze der Raumordnung, landesplanerische Untersagung, Regionalplanung, Ziele der Raumordnung
- Raumordnungsklausel 84ff., 132, 140
s. *auch* Harmonisierung
- Raumordnungsverfahren 11f., 46, 70
- Raumplanung
 - Arten und Ebenen 32f.
 - Begriff 1, 31f., 546
 - Festsetzungsmöglichkeiten 4
 - gemeinsame Grundstrukturen 36ff.
 - gegenseitige Beeinflussung 199f., 205, 236f.
 - gegenständliche Abgrenzung von Plänen 194ff., 197, 214, 227ff., 235f., 251, 254, 548
 - Gesetzgebung oder Vollzug 421
 - als örtliche Angelegenheit 486ff.
 - stufenförmige Konkretisierung 59, 68ff., 72f., 421, 435f.
 - Unterschiede der Planungen 38ff.
s. *auch* Konflikte, Legalplanung, Planung, Rechtsform des Plans
- Recht auf Abwägung, s. Abwägungsgebot, Abstimmungspflicht
- Rechtsform des Plans 32, 39
 - Austauschbarkeit 404
 - Formenvielfalt 32, 398, 402ff.
 - Formenzwang 408f.
 - Materielle Kriterien 405ff., 471, 473
 - und Rang des Plans 398f., 402
 - und Rechtsschutz 399, 407, 429ff., 467ff., 470ff.
 - Sachgerechtigkeit 414f.

- Wahl durch den Gesetzgeber 407ff., 412ff., 415ff., 467, 476, 551
- Zufälligkeit 398f., 415, 452f.
 - s. *auch* Handlungsform, Normenhierarchie
- Rechtsschutz 416, 466ff.
 - effektiver 430, 472, 476f.
 - unter Planungsträgern 466ff.
 - planerische Schutznormen 478
 - s. *auch* Behörden, Bund, Gemeinde, Harmonisierung, Länder, Linienbestimmung, Nutzungsregelung, Planfeststellung, Rechtsform des Plans
- Rechtsstaatsprinzip 155, 301ff., 397
- Rechtsverhältnislehre 483
- Regionale Planungsgemeinschaft 500ff.
 - Rechtsverletzung 502f.
- Regionalplanung 49ff.
 - Ähnlichkeit zum Flächennutzungsplan 473
 - und Gemeinden 15, 49f., 500
 - Selbstverwaltungscharakter 501f.
 - als staatliche Planung 50f., 500
 - Träger 49f.
 - Vorgaben des Bundesrechts 49
 - Wehrfähigkeit 50, 501ff.
- Reichsplanung s. Bundesplanung
- Reichsverfassung von 1871 159f., 162f.
- Ressortprinzip 209f.
 - Bedenken gegen die Raumordnung 210
- Richtlinie 525f.
 - unmittelbare Anwendbarkeit 525, 528, 535
 - Vorwirkung 525f., 534f.
- Rohstoffsicherungsklausel 357, 367
- Rücksichtnahmepflicht 24, 119, 133, 154, 230f., 343f.
 - kompetentielle 8, 23
 - s. *auch* Abstimmungspflicht, Abwägungsgebot
- Schutzgebiet
 - Abwägungsgebot 279ff.
 - europäisches, s. FFH-Gebiet
 - Festsetzung 22, 277, 279, 300, 403, 452f.
 - Schutzgebietsverordnung 250f., 277, 279, 453
 - s. *auch* FFH-Gebiet, militärischer Schutzbereich, Nationalparkgesetz, Vogelschutzgebiet, Wasserschutzgebiet
- Schwerpunktprinzip, s. Zusammentreffen
- Selbstverwaltungsrecht 52, 484ff.
 - als Abwehrrecht 485, 489
 - in der Planung 76, 304,
 - als institutionelle Garantie 485
 - Kernbereich 486ff.
- Kompetenzzuweisung 485f.
 - s. *auch* Planungshoheit, Raumplanung
- Sicherheitsrechtliche Generalklauseln 461ff.
- Sonstige Fachplanung, s. Fachplanung
- Spezialitätsprinzip 75, 152, 169ff., 180f.
- Standort und Trasse
 - Kompetenz zur Festsetzung 4, 243
 - durch Fach- oder Gesamtplanung 243, 254, 257ff.
 - standortgebundene Vorhaben 292, 352ff., 374, 393, 435
 - Standortplanung 14
 - typische Streitfrage 3, 18
 - s. *auch* Alternativenprüfung, Bergrecht, Linienbestimmung
- Straßenplanung 163f., 469
 - isolierte 416
 - Ortsstraßen 220
 - s. *auch* Fernstraßenplanung
- Stufenbau der Rechtsordnung, s. Normenhierarchie
- Subsidiarität 156
- Südmufung Stendal-Entscheidung des BVerfG 296f., 395, 432, 435, 438ff., 458
- Systematisierung, s. Harmonisierung
- Systemgerechtigkeit 62, 413ff., 416
- Träger öffentlicher Belange, s. Beteiligung
- Transeuropäische Netze 510,
 - als Fachplanung der Gemeinschaft 518, 520f., 524
 - Förderpflicht der Mitgliedstaaten 522ff.
 - Kompetenz 513ff.
 - Leitlinien für den Aufbau 514, 519f.
 - Rechtsgrundlagen 518ff.
 - Vorhaben von gemeinsamem Interesse 514, 520f.
- Transrapidplanung 16ff., 523
 - s. *auch* Magnetschwebbahnrecht
- Trassenwahl, s. Standort
- Überörtlichkeit 113ff., 165, 489
 - der Planfeststellung 113ff.
 - der Raumordnung 214, 216ff.
 - s. *auch* Vorrang
- Überschießender Erklärungsgehalt, s. gelungserhaltende Reduktion
- Überschwemmungsgebiet 64f., 329, 336f.
- Veränderungssperre 72f.
- Verfahrensbeteiligung, s. Beteiligung
- Verhältnismäßigkeit, s. Abwägungsgebot
- Verhinderungsplanung, s. Negativplanung
- Verkehrsbedarf, s. Bedarfsgesetz

- Verkehrsberuhigende Maßnahme 294f.
 – bauliche 293
 Verkehrsfläche, s. Bauleitplanung
 Verkehrslärm 307ff.
 Verordnungsermessen, s. Gesetzgeber
 Versorgungsanlagen 287, 292ff.
 Vogelschutzgebiet 2f., 19, 526ff.
 – Ausnahmetatbestände 526, 537
 – Auswahl 527f., 536f., 542f.
 – Regime 526
 s. *auch* FFH-Gebiet, Natura 2000
 Vogelschutzrichtlinie 136, 524
 – unmittelbare Anwendbarkeit 528
 Vorbelastung, planerische 179
 Vorentwurf 71
 Vorhabenträger, s. Planungsträger
 Vorrang eines Plans 145, 401
 – der Fachplanung 7, 24, 109f., 152, 154, 165, 169
 – des Gemeinschaftsrechts, s. Europäische Gemeinschaft
 – der Planfeststellung 157
 – der Raumordnung 165
 – der Reichs- oder Bundesplanung 24, 128ff., 131f., 151, 158ff., 164, 347, 547
 – der überörtlichen Planung 24, 100, 154, 165
 s. *auch* Privilegierung
 Vorranggebiet 378
- Wasserschutzgebiet 284, 494
 Wasserstraßengesetz, s. Bundeswasserstraßengesetz
 Weimarer Reichsverfassung 160f., 162f., 422
 Wettlauf, s. Prioritätsprinzip
 Widersprechende planerische Festsetzungen s. Widerspruchsfreiheit
- Widerspruch
 – des Bundes gegen Ziele der Raumordnung 48, 87, 254f.
 – gegen den Flächennutzungsplan 107ff.
 – Rechtsfolgen 88, 108
 Widerspruchsfreiheit
 – der Raumplanung 189ff., 193, 548
 – der Rechtsordnung 189f.
 – Zulässigkeit widersprechender Festsetzungen 18, 188f., 191
 Widmung, s. Eisenbahnrecht
 Wilhelmshaven-Entscheidung des BVerfG 296f., 473, 490f.
- Zeitliche Verfestigung, s. Konkretisierung
 Zielabweichung, s. Ziele der Raumordnung
 Ziele der Raumordnung 4, 11, 14, 46, 83f., 87, 214, 261ff., 378f., 385ff., 465
 – Anforderungen 88ff., 262, 387
 – Anpassungspflicht 83f., 102ff., 264
 – Begriff 83f.
 – Geltungsbereich der Zielbindung 57, 86ff., 132, 217f.
 – als grobmaschiger Rahmen 217
 – planerische Letztentscheidung 89, 273
 – Rechtsschutz 471ff., 479, 498
 – Soll-Festsetzungen 90
 – Zielabweichung 84, 465f.
 s. *auch* Konzentrationswirkung, projektbezogene Ziele, Raumordnung, Widerspruch
- Zielkonflikt 18
 Zusammentreffen von Planfeststellungen 20ff., 24, 126f.
 – Schwerpunktprinzip 126
 Zwingendes Recht, Bindung aller Planungen 38, 123

Jus Publicum

Beiträge zum Öffentlichen Recht – Alphabetische Übersicht

- Axer, Peter*: Normsetzung der Exekutive in der Sozialversicherung. 2000. *Band 49*.
- Bauer, Hartmut*: Die Bundestreue. 1992. *Band 3*.
- Beaucamp, Guy*: Das Konzept der zukunftsfähigen Entwicklung im Recht. 2002. *Band 85*.
- Becker, Joachim*: Transfergerechtigkeit und Verfassung. 2001. *Band 68*.
- Blanke, Hermann-Josef*: Vertrauensschutz im deutschen und europäischen Verwaltungsrecht. 2000. *Band 57*.
- Böhm, Monika*: Der Normmensch. 1996. *Band 16*.
- Bogdandy, Armin von*: Gubernative Rechtsetzung. 2000. *Band 48*.
- Brenner, Michael*: Der Gestaltungsauftrag der Verwaltung in der Europäischen Union. 1996. *Band 14*.
- Britz, Gabriele*: Kulturelle Rechte und Verfassung. 2000. *Band 60*.
- Bröhmer, Jürgen*: Transparenz als Verfassungsprinzip. 2004. *Band 106*.
- Brüning, Christoph*: Einstweilige Verwaltungsführung. 2003. *Band 103*.
- Burgi, Martin*: Funktionale Privatisierung und Verwaltungshilfe. 1999. *Band 37*.
- Bultmann, Peter Friedrich*: Beihilfenrecht und Vergaberecht. 2004. *Band 109*.
- Bumke, Christian*: Relative Rechtswidrigkeit. 2004. *Band 117*.
- Butzer, Hermann*: Fremdsten in der Sozialversicherung. 2001. *Band 72*.
- Calliess, Christian*: Rechtsstaat und Umweltstaat. 2001. *Band 71*.
- Classen, Claus Dieter*: Die Europäisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. 1996. *Band 13*.
- Religionsfreiheit und Staatskirchenrecht in der Grundrechtsordnung. 2003. *Band 100*.
- Cremer, Wolfram*: Freiheitsgrundrechte. 2003. *Band 104*.
- Danwitz, Thomas von*: Verwaltungsrechtliches System und Europäische Integration. 1996. *Band 17*.
- Dederer, Hans-Georg*: Korporative Staatsgewalt. 2004. *Band 107*.
- Detterbeck, Steffen*: Streitgegenstand und Entscheidungswirkungen im Öffentlichen Recht. 1995. *Band 11*.
- Di Fabio, Udo*: Risikoentscheidungen im Rechtsstaat. 1994. *Band 8*.
- Dörr, Oliver*: Der europäisierte Rechtsschutzauftrag deutscher Gerichte. 2003. *Band 96*.
- Durner, Wolfgang*: Konflikte räumlicher Planungen. 2005. *Band 119*.
- Enders, Christoph*: Die Menschenwürde in der Verfassungsordnung. 1997. *Band 27*.
- Epping, Volker*: Die Außenwirtschaftsfreiheit. 1998. *Band 32*.
- Fehling, Michael*: Verwaltung zwischen Unparteilichkeit und Gestaltungsaufgabe. 2001. *Band 79*.
- Felix, Dagmar*: Einheit der Rechtsordnung. 1998. *Band 34*.

- Fisahn, Andreas:* Demokratie und Öffentlichkeitsbeteiligung. 2002. *Band 84.*
- Frenz, Walter:* Selbstverpflichtungen der Wirtschaft. 2001. *Band 75.*
- Gellermann, Martin:* Grundrechte im einfachgesetzlichen Gewande. 2000. *Band 61.*
- Grigoleit, Klaus Joachim:* Bundesverfassungsgericht und deutsche Frage. 2004. *Band 108.*
- Gröpl, Christoph:* Haushaltsrecht und Reform. 2001. *Band 67.*
- Gröschner, Rolf:* Das Überwachungsrechtsverhältnis. 1992. *Band 4.*
- Groß, Thomas:* Das Kollegialprinzip in der Verwaltungsorganisation. 1999. *Band 45.*
- Grzeszick, Bernd:* Rechte und Ansprüche. 2002. *Band 92.*
- Guckelberger, Annette:* Die Verjährung im Öffentlichen Recht. 2004. *Band 111.*
- Gurlit, Elke:* Verwaltungsvertrag und Gesetz. 2000. *Band 63.*
- Häde, Ulrich:* Finanzausgleich. 1996. *Band 19.*
- Hase, Friedhelm:* Versicherungsprinzip und sozialer Ausgleich. 2000. *Band 64.*
- Heckmann, Dirk:* Geltungskraft und Geltungsverlust von Rechtsnormen. 1997. *Band 28.*
- Heitsch, Christian:* Die Ausführung der Bundesgesetze durch die Länder. 2001. *Band 77.*
- Hellermann, Johannes:* Örtliche Daseinsvorsorge und gemeindliche Selbstverwaltung. 2000. *Band 54.*
- Hermes, Georg:* Staatliche Infrastrukturverantwortung. 1998. *Band 29.*
- Hösch, Ulrich:* Eigentum und Freiheit. 2000. *Band 56.*
- Hohmann, Harald:* Angemessene Außenhandelsfreiheit im Vergleich. 2002. *Band 89.*
- Holzsnagel, Bernd:* Rundfunkrecht in Europa. 1996. *Band 18.*
- Horn, Hans-Detlef:* Die grundrechtsunmittelbare Verwaltung. 1999. *Band 42.*
- Huber, Peter-Michael:* Konkurrenzschutz im Verwaltungsrecht. 1991. *Band 1.*
- Hufeld, Ulrich:* Die Vertretung der Behörde. 2003. *Band 102.*
- Huster, Stefan:* Die ethische Neutralität des Staates. 2002. *Band 90.*
- Ibler, Martin:* Rechtspflegender Rechtsschutz im Verwaltungsrecht. 1999. *Band 43.*
- Jestaedt, Matthias:* Grundrechtsentfaltung im Gesetz. 1999. *Band 50.*
- Jochum, Heike:* Verwaltungsverfahrenrecht und Verwaltungsprozeßrecht. 2004. *Band 116.*
- Kadelbach, Stefan:* Allgemeines Verwaltungsrecht unter europäischem Einfluß. 1999. *Band 36.*
- Kämmerer, Jörn Axel:* Privatisierung. 2001. *Band 73.*
- Kahl, Wolfgang:* Die Staatsaufsicht. 2000. *Band 59.*
- Kaufmann, Marcel:* Untersuchungsgrundsatz und Verwaltungsgerichtsbarkeit. 2002. *Band 91.*
- Kersten, Jens:* Das Klonen von Menschen. 2004. *Band 115.*
- Khan, Daniel-Erasmus:* Die deutschen Staatsgrenzen. 2004. *Band 114.*
- Kingreen, Thorsten:* Das Sozialstaatsprinzip im europäischen Verfassungsbund. 2003. *Band 97.*
- Kischel, Uwe:* Die Begründung. 2002. *Band 94.*
- Koch, Thorsten:* Der Grundrechtsschutz des Drittbetroffenen. 2000. *Band 62.*
- Koriath, Stefan:* Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. 1997. *Band 23.*
- Kluth, Winfried:* Funktionale Selbstverwaltung. 1997. *Band 26.*
- Kube, Hanno:* Finanzgewalt in der Kompetenzordnung. 2004. *Band 110.*
- Kugelman, Dieter:* Die informatorische Rechtsstellung des Bürgers. 2001. *Band 65.*

- Langenfeld, Christine:* Integration und kulturelle Identität zugewanderter Minderheiten. 2001. *Band 80.*
- Lehner, Moris:* Einkommensteuerrecht und Sozialhilferecht. 1993. *Band 5.*
- Leisner, Anna:* Kontinuität als Verfassungsprinzip. 2002. *Band 83.*
- Lepsius, Oliver:* Besitz und Sachherrschaft im öffentlichen Recht. 2002. *Band 81.*
- Lorz, Ralph Alexander:* Interorganrespekt im Verfassungsrecht. 2001. *Band 70.*
- Lücke, Jörg:* Vorläufige Staatsakte. 1991. *Band 2.*
- Luthe, Ernst-Wilhelm:* Optimierende Sozialgestaltung. 2001. *Band 69.*
- Mager, Ute:* Einrichtungsgarantien. 2003. *Band 99.*
- Mann, Thomas:* Die öffentlich-rechtliche Gesellschaft. 2002. *Band 93.*
- Manssen, Gerrit:* Privatrechtsgestaltung durch Hoheitsakt. 1994. *Band 9.*
- Masing, Johannes:* Parlamentarische Untersuchungen privater Sachverhalte. 1998. *Band 30.*
- Möstl, Markus:* Die staatliche Garantie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. 2002. *Band 87.*
- Morgenthaler, Gerd:* Freiheit durch Gesetz. 1999. *Band 40.*
- Morlok, Martin:* Selbstverständnis als Rechtskriterium. 1993. *Band 6.*
- Müller-Franken, Sebastian:* Maßvolles Verwalten. 2004. *Band 105.*
- Niedobitek, Matthias:* Das Recht der grenzüberschreitenden Verträge. 2001. *Band 66.*
- Oeter, Stefan:* Integration und Subsidiarität im deutschen Bundesstaatsrecht. 1998. *Band 33.*
- Pache, Eckhard:* Tatbestandliche Abwägung und Beurteilungsspielraum. 2001. *Band 76.*
- Pauly, Walter:* Der Methodenwandel im deutschen Spätkonstitutionalismus. 1993. *Band 7.*
- Pielow, Johann-Christian:* Grundstrukturen öffentlicher Versorgung. 2001. *Band 58.*
- Poscher, Ralf:* Grundrechte als Abwehrrechte. 2003. *Band 98.*
- Publ, Thomas:* Budgetflucht und Haushaltsverfassung. 1996. *Band 15.*
- Reinhardt, Michael:* Konsistente Jurisdiktion. 1997. *Band 24.*
- Remmert, Barbara:* Private Dienstleistungen in staatlichen Verwaltungsverfahren. 2003. *Band 95.*
- Rodi, Michael:* Die Subventionsrechtsordnung. 2000. *Band 52.*
- Rossen, Helge:* Vollzug und Verhandlung. 1999. *Band 39.*
- Rozek, Jochen:* Die Unterscheidung von Eigentumsbindung und Enteignung. 1998. *Band 31.*
- Ruffert, Matthias:* Vorrang der Verfassung und Eigenständigkeit des Privatrechts. 2001. *Band 74.*
- Sacksofsky, Ute:* Umweltschutz durch nicht-steuerliche Abgaben. 2000. *Band 53.*
- Šarčević, Edin:* Das Bundesstaatsprinzip. 2000. *Band 55.*
- Schlette, Volker:* Die Verwaltung als Vertragspartner. 2000. *Band 51.*
- Schliesky, Utz:* Souveränität und Legitimität von Herrschaftsgewalt. 2004. *Band 112.*
- Schmebl, Arndt:* Das Äquivalenzprinzip im Recht der Staatsfinanzierung. 2004. *Band 113.*
- Schmidt-De Caluwe, Reimund:* Der Verwaltungsakt in der Lehre Otto Mayers. 1999. *Band 38.*
- Schroeder, Werner:* Das Gemeinschaftrechtssystem. 2002. *Band 86.*

Jus Publicum – Beiträge zum Öffentlichen Recht

- Schulte, Martin:* Schlichtes Verwaltungshandeln. 1995. *Band 12.*
- Sobota, Katharina:* Das Prinzip Rechtsstaat. 1997. *Band 22.*
- Sodan, Helge:* Freie Berufe als Leistungserbringer im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. 1997. *Band 20.*
- Sommermann, Karl-Peter:* Staatsziele und Staatszielbestimmungen. 1997. *Band 25.*
- Stoll, Peter-Tobias:* Sicherheit als Aufgabe von Staat und Gesellschaft. 2003. *Band 101.*
- Storr, Stefan:* Der Staat als Unternehmer. 2001. *Band 78.*
- Sydow, Gernot:* Verwaltungskooperation in der Europäischen Union. 2004. *Band 118.*
- Trute, Hans-Heinrich:* Die Forschung zwischen grundrechtlicher Freiheit und staatlicher Institutionalisierung. 1994. *Band 10.*
- Uerpmann, Robert:* Das öffentliche Interesse. 1999. *Band 47.*
- Unruh, Peter:* Der Verfassungsbegriff des Grundgesetzes. 2002. *Band 82.*
- Wall, Heinrich de:* Die Anwendbarkeit privatrechtlicher Vorschriften im Verwaltungsrecht. 1999. *Band 46.*
- Wolff, Heinrich Amadeus:* Ungeschriebenes Verfassungsrecht unter dem Grundgesetz. 2000. *Band 44.*
- Volkman, Uwe:* Solidarität – Programm und Prinzip der Verfassung. 1998. *Band 35.*
- Voßkuhle, Andreas:* Das Kompensationsprinzip. 1999. *Band 41.*
- Weiß, Wolfgang:* Privatisierung und Staatsaufgaben. 2002. *Band 88.*
- Ziekow, Jan:* Über Freizügigkeit und Aufenthalt. 1997. *Band 21.*

*Einen Gesamtkatalog erhalten Sie gerne vom Verlag
Möbr Siebeck, Postfach 2040, D-72010 Tübingen.
Aktuelle Informationen im Internet unter www.moeb.de*